



2010 – 2015 Gemeinderat Nr. 20  
Mag. G/Opp

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Dienstag, dem 2. Juli 2013 im Rathaus,  
Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 25. Juni 2013 einberufen wurde.

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.25 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;  
die StadträtInnen Dora Polke, Werner Seltenhammer, Klaus Frank, Leopold Theil, Florian Ladengruber  
und Reinhard Grohmann;  
die GemeinderätInnen Regina Gaugg, Roman Fröhlich, Andreas Egert, Manfred Stohl, Franz Graf,  
Andrea Hugl, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Peter Harrer, Christian Balon, Wolfgang Inhauser,  
Martha Warosch und Erich Stubenvoll;

SPÖ:

die Stadträte Ing. Herbert Ettenauer und Walter Weinerek;  
die GemeinderätInnen Roswitha Janka, Christoph Rabenreither, Friederike Bachmayer und  
Franco Gullo

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter, die GemeinderätInnen Martina Pürkl und Jürgen Fenz;

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka und Werner Gube;

Freier Abgeordneter:

Gemeinderat Erwin Netzl;

Entschuldigt:

Vizebürgermeister Ernst Waberer;  
Stadträtin Ingeborg Pelzelmayer;  
die GemeinderätInnen Herwig Schmidhuber, Renate Knott, Josef Strobl und Reinhard Neubauer



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14. Mai 2013
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Bestellung eines Ortsvorstehers für die KG Frättingsdorf
- 04.) Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa, Ergänzungswahl
- 05.) Subventionsansuchen
- 06.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 07.) Wohnbauförderung
- 08.) Gewerbeförderung
- 09.) Darlehensaufnahmen laut Voranschlag 2013
- 10.) Dorferneuerung
- 11.) Grundverkehr
- 12.) Bestandverträge
- 13.) Bildungsinformationsmesse 2013
- 14.) Veranstaltungen
- 15.) Musikschule, Tarife
- 16.) Gründung einer „Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH“ (MSST) und Ausschreibung eines Citymanagers
- 17.) Übereinkommen mit der Asfinag
- 18.) Kanalangelegenheiten
- 19.) Sportförderung - Richtlinien
- 20.) Änderung der Umweltschutzverordnung
- 21.) Sammelzentrum, Indexanpassung
- 22.) Bestellung Musikschulleitung
- 23.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 24.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 25.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 26.) Gewährung von a.o. Zuwendungen anlässlich von 25- und 30-Jahr-Jubiläen
- 27.) Dank und Anerkennung sowie Änderung Funktionsdienstpostenverordnung
- 28.) Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.



Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 14.5.2013

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 14. Mai 2013 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Theresia Diem Stiftungsfonds Prüfung der Rechnungsabschlüsse für 2008 bis 2011 und Auflösung

Das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, hat mit Schreiben vom 13. Juni 2013 den Bericht über die am 19. Februar 2013 von der Abteilung F1 – Buchhaltung, Revision, durchgeführte Prüfung der Rechnungsjahre 2008 bis 2011 des „Theresia Diem Stiftungsfonds“ fondsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Da der „Theresia Diem Stiftungsfonds“ seit 31. Dezember 2011 über kein Fondsvermögen mehr verfügt, kann gemäß § 35 NÖ Landes- Stiftungs- und Fondsgesetz die Auflösung von Amts wegen erfolgen und sind seitens der Stadtgemeinde Mistelbach als gemäß § 4 der Satzung zuständiges Verwaltungsorgan des Stiftungsfonds keine weiteren Schritte erforderlich. Über die Auflösung des gegenständlichen Stiftungsfonds hat die Fondsbehörde mittels Bescheid zu entscheiden.

Das gegenständliche Schreiben und der Prüfungsbericht werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

b) Ferienbetreuung in der LFS

Nach Anmeldeschluss wird an allen Tagen eine ganztägige Ferienbetreuung bis 17 Uhr angeboten, an vier Tagen sind mehr als 12 Kinder angemeldet, sodass eine zweite Gruppe angeboten wird.

Nachträgliche Anmeldungen werden bis zur Erreichung der jeweiligen Höchstzahl von Anmeldungen, das sind entweder 12 oder 24 Kinder entgegengenommen.

Die Ferienbetreuung findet alle zwei Ferienmonate in der Landwirtschaftlichen Fachschule statt.

c) Ferienspiel

Für das Ferienspiel 2013 gibt es 37 verschiedene Veranstaltungen – mehr als im Vorjahr – beinahe jeder Ferientag bietet den Kindern abwechslungsreiches Programm.

An 18 Tagen im Juli und an 19 Tagen im August werden Aktivitäten im Rahmen des Ferienspiels angeboten.

Die Ferienspielpässe wurden bereits in den Kindergärten und Schulen verteilt.



d) Ferienbetreuung in den NÖ Kindergärten der Stadtgemeinde Mistelbach

Für die Kindergärten war eine verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung abzugeben. Aufgrund dieser Anmeldungen werden folgende Öffnungszeiten in den Ferien angeboten:

- Die NÖ Landeskindergärten Lanzendorf, Eibesthal und Paasdorf sind nur in den ersten drei Juli-Wochen geöffnet. Eltern, die dennoch einen Betreuungsplatz in den letzten drei August-Wochen benötigen, können in den NÖ Landeskindergarten Am Schlossberg ausweichen.
- Die NÖ Landeskindergärten Am Schlossberg, Kindergarten Stadt, Kindergarten Erich Bärtl-Straße und Kindergarten Kettlasbrunn haben die ersten drei Juli-Wochen und die letzten drei August-Wochen geöffnet.

e) Jugendpark Mistelbach, Förderung Land NÖ

LH Dr. Pröll teilt mit Schreiben vom 27. Juni 2013 mit, dass seitens der NÖ Landesregierung für das Projekt „Jugendpark Mistelbach“ im Rahmen der Stadterneuerung eine Förderung in der Höhe von € 6.000,- gewährt wird.

f) Agrargemeinschaft Mistelbach – Fürstlich Bestiftete, Dankschreiben

Die Agrargemeinschaft Mistelbach – Fürstlich Bestiftete dankt mit Schreiben vom 13. Mai 2013 für die Zusage einer finanziellen Unterstützung der Sanierung des Oberhofer-Denkmal beim Forsthaus der Stadtgemeinde Mistelbach.

Gleichzeitig bittet sie nach Fertigstellung um einen Beitrag in der Gemeindezeitung.

g) Institut für jüdische Geschichte Österreichs, Buchlegung - Dankschreiben

Das Institut für jüdische Geschichte Österreichs dankt mit Schreiben vom 23. Mai 2013 für die Zusage einer finanziellen Unterstützung der Drucklegung des Buches „Kleine jüdische Kolonien. Juden in Niederösterreich 1782-1914“ in Höhe von € 300,-. Ein Gratisexemplar des Buches wird der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt.

h) F.E.N – Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich, Finanzierungsbeitrag

gibt mit Schreiben vom 23. Mai 2013 die Zusage über einen Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich betreffend das Büchereiprojekt Medienankauf und Veranstaltungen in der Höhe von € 2.250,- bekannt.

i) Pfarramt St. Martin – Mistelbach, Dankschreiben

Das Pfarramt St. Martin – Mistelbach dankt mit Schreiben vom 31. Mai 2013 für die Subvention in der Höhe von € 400,- zur teilweisen Abdeckung der Kosten, die durch die laufende Pfarrtätigkeit entstehen.



j) Dorferneuerungsverein Ebendorf, Renovierung der Statue des hl. Florian

Der Dorferneuerungsverein Ebendorf übernimmt die Renovierungskosten für die Statue des hl. Florian gegenüber der Einfahrt des Schlosses Mitscha-Märheim in Ebendorf. Diese Statue befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach und soll durch die Firma Thornton saniert werden. Die Sanierungssumme wird sich zwischen € 4.000,-- bis € 5.000,-- bewegen.

k) Musikschulförderung - KULTUR.REGION.NIEDERÖSTERREICH GHMBH,

Die KULTUR.REGION.NIEDERÖSTERREICH GHMBH –MUSIKSCHULMANAGEMENT NIEDERÖSTERREICH teilt mit Schreiben vom 7. Mai 2013 mit, dass der Stadtgemeinde Mistelbach aufgrund des Förderantrags vom 28. November 2012 für das Förderjahr 2013 ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich zur Musikschulförderung in der Höhe von € 178.737,92 zur Verfügung gestellt wird. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich. Durch die Verwendung des Logos der Abteilung Kunst und Kultur des Amtes der NÖ Landesregierung ist in angemessener und lesbarer Form und wenn möglich durch Anbringung des Hinweises „Gefördert durch das Land Niederösterreich“ auf sämtlichen geeigneten Medien auf die Förderung des Landes Niederösterreich hinzuweisen.

l) Straßen- und Brückenbau, Gütwerwegeerhaltung - Bedarfszuweisungsmittel

LH Dr. Pröll und LH-Stv. Mag. Sobotka teilen mit Schreiben vom 25. Juni 2013 mit, dass seitens der NÖ Landesregierung folgende Bedarfszuweisungsmittel gewährt werden:

€ 7.000,-- für Güterwegeerhaltung ST8  
€ 150.000,-- für Straßen und Brückenbau

m) BürgerInnencafé – Präsentation der Ergebnisse

28 Mistelbacher BürgerInnen trafen einander Mitte März beim ersten Mistelbacher BürgerInnenrat, einem neuen Modell der BürgerInnenbeteiligung der Stadt. Ziel dieses BürgerInnenrates war es, möglichst viele Sichtweisen von Personen, die bis jetzt noch nicht gehört wurden, einzubringen, neue Themenschwerpunkte und Ideen zu artikulieren und ein starkes Gemeinschaftsgefühl unter den unterschiedlichen TeilnehmerInnen zu schaffen.

Rund zwei Monate später, am Montag, dem 13. Mai, präsentierten genau diese BürgerInnen als nächsten Schritt im sogenannten BürgerInnencafé in gemütlicher Atmosphäre den GemeindevertreterInnen der StadtGemeinde Mistelbach ihre Ideen und Vorschläge.

Als nächste Schritte werden die im BürgerInnenrat geborenen und im BürgerInnencafé präsentierten Projektideen den einzelnen Gemeinderatsausschüssen zur weiteren Behandlung zugewiesen. Parallel dazu werden die bestehenden Arbeitskreise der NÖ Dorf- und Stadterneuerung mit den Arbeitskreisen des BürgerInnenrates zusammengeführt, um diese Form der BürgerInnenbeteiligung auf noch breitere Beine zu stellen.



n) ARA – Endabrechnungsfeststellung Kanal BA 90 Kettlasbrunn von der Kommunalkredit

Mit Schreiben vom 21. Mai 2013 teilte die Kommunalkredit Public Consulting GmbH mit, dass die Endabrechnung für das Projekt abgeschlossen ist. Auf Basis der vorliegenden Unterlagen ergeben sich förderungsfähige Herstellungskosten in der Höhe von € 4.142.177,- und ein Förderungssatz von 10 %, sowie die Pauschalförderung mit € 36.008,- und € 256.995,- und € 29.252,-.

Es ergibt sich somit eine endgültige Förderung im Nominale von € 730.609,-. Die Auszahlung der weiteren Förderungsmittel erfolgt entsprechend den Bestimmungen des Fördervertrages in Form von Finanzierungszuschüssen laut beiliegendem endgültigen Zuschussplan.

o) FAIRTRADE-Gemeinden Jubiläumsgutschein für Vortrag

FAIRTRADE Österreich feiert sein 20-jähriges Bestehen und bietet den FAIRTRADE Gemeinden in Kooperation mit dem Klimabündnis NÖ einen kostenlosen Vortrag zum Thema „Klimaschutz & Gerechtigkeit“ an.

Inhalt:

Wir zeigen Ihnen, dass die Welt ein Dorf ist. Und wie sich Ihre Lebensweise direkt auf Menschen in anderen Erdteilen auswirkt. Wir bieten ihnen Informationen aus erster Hand. Der Regenwaldexperte des Klimabündnis, Johann Kandler, lässt kein heißes Thema aus, egal ob Klimawandel, Energiefrage oder Lebensmittelkrise. Wir liefern aber auch Lösungen und informieren Sie über lokale Klimaschutz-Maßnahmen in Ihrem eigenen Bereich.

Zielgruppe:

BürgerInnen, Gemeindevertreter, Bioverbände, Weltläden

Dauer:

90 min (inkl. Diskussion)

Referent:

Johann Kandler arbeitete von 1972-1992 in Brasilien, 10 Jahre davon im Amazonasgebiet mit Kleinbauern und Kautschukzapfern. In Südwestamazonien hat er die CPT (Ökumenische Einrichtung zur Unterstützung von Kleinbauern und Landlosen im Kampf um ihre Rechte) mitbegründet und war ihr langjähriger Leiter. 1991 erhielt die CPT den Alternativen Nobelpreis für ihren Kampf für soziale Gerechtigkeit und die Beachtung der Menschenrechte von Kleinbauern und Landlosen in Brasilien. Er besucht regelmäßig das Partnergebiet Rio Negro – zuletzt im März 2013.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2013 den Beschluss gefasst, dass der kostenlose Vortrag zum Thema „Klimaschutz & Gerechtigkeit“ am 18. März 2014 abgehalten werden soll.



p) Homöopathie für Ihr Kind – Vortrag Verein für Homöopathie

Aufgrund der hohen Nachfrage (von Müttern aus dem Bezirk Mistelbach) bei der BabyExpo, bietet der Verein Homöopathie der Gesunden Gemeinde einen kostenlosen Informationsvortrag zum Thema „Homöopathie - Sanfte Medizin für Ihr Kind“ an. Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2013 den Beschluss gefasst, dass der Vortrag zum Thema „Homöopathie - Sanfte Medizin für Ihr Kind“ am Dienstag, 25. Februar 2014, um 19.00 Uhr, im Stadtsaal stattfinden soll.

q) **Informationsveranstaltung „Patientenverfügung u. Sachwalterschaft“**

Regionalleiter der Caritas Ed Wien, Herr Mag. Marcus Piringer, bittet die Gesunde Gemeinde um Unterstützung (öff. Veranstaltungsort, flächendeckende Einladung) für eine im Frühjahr 2014 geplante Informationsveranstaltung zum Thema „Demenz“ oder „Patientenverfügung und Sachwalterschaft“.

Beginn: ca. 18:30 Uhr, Impulsreferat, Informationsaustausch, anschließende Diskussion  
Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2013 den Beschluss gefasst, dass die Informationsveranstaltung zum Thema „Patientenverfügung und Sachwalterschaft“ im Frühjahr 2014 abgehalten werden soll.

r) Planstelle für Psychiatrie in Mistelbach

Die Ärztekammer für Niederösterreich teilt mit Schreiben vom 21. Juni 2013 mit, dass mit der NÖ Gebietskrankenkasse die Schaffung einer Planstelle für Psychiatrie in Mistelbach per 1. Jänner 2014 vereinbart werden konnte.  
Die Ausschreibung der neuen Planstelle wird am 10. Juli 2013 erfolgen.

s) Dreharbeiten des Landes NÖ zum Thema Raumordnung

Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik des Amtes der NÖ Landesregierung produziert einen neuen Film, um Grundsätze, Absichten, Sinnhaftigkeit und Instrumente der Raumordnung allgemein verständlich zu machen.  
Während der Sommermonate wird ein Kamerateam durch das gesamte Bundesland geschickt und es werden auch im Gemeindegebiet von Mistelbach Aufnahmen gemacht.  
Seitens der Abteilung RU 2 wird mitgeteilt, dass es dabei in keinerlei Hinsicht um eine Form der Bewertung, sondern lediglich um die Vielfalt geht, keine Privatpersonen ohne Einverständnis und vor allem keine Kinder, ebenso keine militärischen Anlagen gefilmt werden. Es ist auch keine Betreuung bzw. Begleitung durch eine/n VertreterIn der Gemeinde nötig und kommt daher durch die Filmaufnahmen keinerlei Aufwand auf die Gemeinde zu.

t) Schrankenanlage Parkgasse, Schließzeiten – Stellungnahme ÖBB

Da immer wieder Beschwerden über die langen Schließzeiten der Schrankenanlage bei der Eisenbahnkreuzung Parkgasse, vor allem bei Zügen in Fahrtrichtung Laa/Thaya vorgebracht werden, wurde eine neuerliche Anfrage an den Generaldirektor der ÖBB, Mag. Christian Kern, betreffend Reduktion der Schließzeiten gerichtet.



Mit Schreiben vom 25. Juni 2013 wurde, nach einer neuerlichen Analyse der Verkehrsabwicklung bei den Eisenbahnkreuzungen Parkgasse und Hüttendorferweg, seitens der ÖBB – Infrastruktur mitgeteilt, dass sich die betriebliche Situation seit der letzten Untersuchung Ende 2011 nicht wesentlich verändert hat und eine Reduzierung der Schrankenschließzeiten in der Parkgasse aus Gründen der betrieblichen Sicherheit weiterhin nicht möglich ist, da die Schließzeiten in erster Linie von der Anzahl der Züge und Zugkreuzungen auf der eingleisigen Strecke abhängig sind, wobei auch die Brems- und Anfahrvorgänge im Zusammenhang mit der nahe gelegenen Haltestelle berücksichtigt werden müssen.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich stellt fest, dass die ÖBB-Antwort unbefriedigend ist. Es ist für ihn nicht verständlich, was die betriebliche Sicherheit damit zu tun hat, dass der Schranken zubleibt, wenn der Zug mehrere Minuten in der Haltestelle steht. Wenn die Züge pünktlich ankommen und wegfahren, wären die Schließzeiten schon einige Minuten kürzer. Er ersucht um Anfrage einer detaillierteren Analyse der ÖBB.

Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

### Zu 3.) Bestellung eines Ortsvorstehers für die KG Frättingsdorf

Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 6. April 2010 für die Katastralgemeinde Frättingsdorf bestellte Ortsvorsteher Simon Hollaus hat seine Funktion zurückgelegt.

Der Bürgermeister macht gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Vorschlag,

Herrn Johann Fiby, geb. 1961,  
Holzleitenstraße 4, 2132 Frättingsdorf,

zum Ortsvorsteher für die Katastralgemeinde Frättingsdorf zu bestellen.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### Zu 4.) Zaya-Wasserverband Mistelbach – Laa, Ergänzungswahl

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle anstelle des ausgeschiedenen Ortsvorstehers Simon Hollaus nunmehr Herrn Ortsvorsteher Johann Fiby, 2132 Frättingsdorf, Holzleitenstraße 4, als Vertreter der Stadtgemeinde Mistelbach in den Zaya-Wasserverband Mistelbach – Laa entsenden.

Einstimmig genehmigt.



## Zu 5.) Subventionen

### a) Pfarramt St. Martin Mistelbach

Das röm.-kath. Pfarramt St. Martin ersucht mit Schreiben vom 7. Mai 2013 um die Übernahme der Bewirtungskosten der Blasmusik im Rahmen des Fronleichnamsumzuges am 30. Mai 2013.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Verpflegungskosten der Stadtkapelle Mistelbach im Restaurant Diesner werden mit € 10,-- pro Musiker von der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

### b) Verein Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal

Der Verein Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal ersucht mit Schreiben vom 19. April 2013 um finanzielle Unterstützung. Die Kellergassengemeinschaft hält immer wieder Aktionen im kleineren Rahmen ab, um die Kultur der Kellergasse zu erhalten.

Mit der Erhaltung der Infrastruktur, beispielsweise der eigens errichteten WC-Anlage, den Veranstaltungsabgaben etc. sind naturgemäß auch Kosten verbunden, die der gemeinnützige Verein zu tragen hat. Gleichzeitig bedankt sich der Obmann des Vereines für das Wohlwollen und die stete Bereitschaft zur Unterstützung der Vereinsaktivitäten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 200,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

### c) ERSTE GEIGE – Verein für Kunst und Kultur im Weinviertel

Der Verein „Erste Geige“ ersucht mit Schreiben vom 28. Mai 2013 um finanzielle Anerkennung ihrer Vereinsarbeit und bittet um die Erhöhung des bisherigen Sockelbeitrages von € 400,--, um auch weiterhin qualitätsvolle Kulturarbeit leisten zu können.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



d) SPÖ-Stadtorganisation

Die SPÖ-Stadtorganisation ersucht mit Schreiben vom 28. Mai 2013 um finanzielle Unterstützung für die traditionelle Maifeier, die am 1. Mai im Stadtsaal Mistelbach abgehalten wurde.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 160,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Gemeinderat Netzl ersucht die SPÖ-Fraktion, den Antrag auf Subvention der Maifeier zurückzuziehen, er findet diese zusätzliche Parteienförderung lächerlich.

Stadträtin Brandstetter vertritt die Meinung, dass die SPÖ-Maifeier eine politische Veranstaltung ist und daher nicht subventioniert gehört.

Bei 6 Gegenstimmen (3 LaB, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

e) baumkreis veltlinerland

Der Verein „baumkreis veltlinerland“ ersucht mit Schreiben vom 4. Juni 2013 um finanzielle Unterstützung.

Da auch der Baumkreis in die Jahre kommt, wurde es notwendig, die Sandsteine, an denen die Beschriftungstafeln zu den einzelnen Bäumen angebracht sind, zu restaurieren.

Dazu mussten die Glastafeln entfernt und die Steine mit geeignetem Restaurierungsmörtel neu aufgebaut werden.

Diese Arbeiten wurden von der Firma Messinger fachmännisch durchgeführt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

f) Eibesthal, Buswartehäuschen, Zuschuss an Dorferneuerung

Der Dorferneuerungsverein Eibesthal möchte bei der neu errichteten Bushaltestelle Markusstraße/Oberort ein Wartehäuschen errichten. Der Dorferneuerungsverein ersucht um finanzielle Unterstützung.



Bei der Errichtung von Wartehäuschen in anderen KGs wurde von Seiten des GRA 5 eine finanzielle Unterstützung von € 2.000,- gewährt. Die restliche Finanzierung und Ausführung wurden vom jeweiligen Antragsteller durchgeführt.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Dorferneuerungsverein Eibesthal erhält eine Förderung in der Höhe von € 2.000,-.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/0020/662

Einstimmig genehmigt.

#### g) Elektrofahrzeugförderung

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 aufgrund der bestehenden Richtlinien die Vergabe der Fördermittel an die AntragstellerInnen in nachstehender Form empfohlen:

Christiane Falmbigl	Fahrzeugpreis	€ 2.099,-	Förderung	€ 100,-
Maria Wabra	Fahrzeugpreis	€ 649,-	Förderung	€ 64,90
Sabine Hruscha	Fahrzeugpreis	€ 399,-	Förderung	€ 39,90
Johann Diewald	Fahrzeugpreis	€ 649,-	Förderung	€ 64,90
Brigitte Oberauer-Weissenböck	Fahrzeugpreis	€ 1.165,83	Förderung	€ 100,-
Maria Bunzl	Fahrzeugpreis	€ 2.550,-	Förderung	€ 100,-
Gertraud Kessler	Fahrzeugpreis	€ 649,-	Förderung	€ 64,90
Adolf Haydn	Fahrzeugpreis	€ 1.655,01	Förderung	€ 100,-
Edeltraud Haydn	Fahrzeugpreis	€ 1.655,01	Förderung	€ 100,-
Robert Löschl	Fahrzeugpreis	€ 2.490,-	Förderung	€ 100,-
DI Franz Kreuzinger	Fahrzeugpreis	€ 599,99	Förderung	€ 59,99
Paul Resch	Fahrzeugpreis	€ 1.169,10	Förderung	€ 100,-

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Gesamtförderbetrag von € 994,59 seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter dem Haushaltskonto 1/0610/7778 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

#### h) **„Weinviertel\_Initiative\_2020“**

Mit dem Ziel, einen gerechten Zugang zu lebensnotwendigen Angeboten und Ressourcen der Gesellschaft allen zu ermöglichen, wurde in der Region Mistelbach die „Weinviertel\_Initiative\_2020“ ins Leben gerufen. Dabei handelt es sich um ein Bürgerbeteiligungsmodell zum Thema „Ethisches Wirtschaften in der Region Mistelbach“. Um diese Initiative der Öffentlichkeit vorzustellen, fand am Freitag, dem 19. April 2013, ein Impulstag mit dem Thema „Von der Vision zur Region“ in der HAK Mistelbach statt, wo gelungene Modelle aus Südtirol und Oberösterreich vorgestellt wurden.



Darüber hinaus wurde dieser Tag auch dafür genutzt, um Ideen über notwendige Initiativen der Lebensverbesserung in unserer Region auszutauschen bzw. Beispiele alternativer Finanzökonomie näher zu betrachten und zu prüfen, inwieweit sie in der Region Mistelbach Anwendung finden könnten.

Mit Schreiben vom 8. April 2013, von Direktor Mag. Johannes Berthold, ersuchten die Veranstalter die Stadtgemeinde Mistelbach, den Impulstag mit einer Subvention in Höhe von € 300,- zu unterstützen.

Dieses Subventionsansuchen wurde im dafür zuständigen Gemeinderatsausschuss 4 („Kultur“) behandelt und von dort zur weiteren Behandlung an den GRA 6 weitergeleitet, wo eine Entscheidung über eine Subventionierung der Veranstaltung getroffen wurde.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Der „Weinviertel\_Initiative\_2020“ soll eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von € 300,- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7280 („Sonstige Entgelte“)

Einstimmig genehmigt.

i) USV Frättingsdorf

Der USV Frättingsdorf ersucht mit Schreiben vom 5. April 2013 um finanzielle Unterstützung für die Erhaltung der Sportanlage.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) TC Raiffeisenbank Mistelbach

Der TC Raiffeisenbank Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 14. Mai 2013 um finanzielle Unterstützung aus den Mitteln der Sportförderung für die Sanierung bzw. Wiederaufbereitung der Tennisplätze für die Sommersaison 2013.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



k) Team Österreich Tafel (TÖT)

Am 31. Mai 2013 fand eine Besprechung mit Frau Rieck (TÖT) und Kulturstadtrat Klaus Frank (GRA 4) im Eisschiff statt. Besprochen wurde, dass die letzte Lebensmittellieferung um 18.30 Uhr nicht mehr über den Eingang zur Sommerszene transportiert werden darf. Die Klienten und auch die Warezulieferer haben während des Betriebes der Sommerszene vom 22. Juni bis 11. August 2013 Zugang über den Sportlereingang. Da die gespendeten Waren (aus dem G3) relativ schwer sind und ein direktes Andocken an den Vergaberaum nicht möglich ist, benötigt das Team ein Transportwagerl.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 3. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst: Ankauf eines Transportwagerls durch Frau Rieck. Die Rechnung in Höhe von höchstens € 100,- wird von der Stadtgemeinde übernommen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.

Zu 6.) Arbeitsvergaben

a) EVN-Rahmenvereinbarung - GAS

Die gegenständliche Angelegenheit wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates wie folgt behandelt:

**„EVN-Rahmenvereinbarung - Gas**

Die bestehende Rahmenvereinbarung mit der EVN ist am 31. März 2012 abgelaufen und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31. März gekündigt wird. Aufgrund des Umstandes, dass die Prognosen zu den Gaspreisen vorerst eine Stagnierung und später eine Erhöhung ankündigen, wurde von der Verwaltung mit der EVN in Verhandlungen getreten.

Dabei konnte vorerst ein Rabatt in der Höhe von 10 % auf den bisher vereinbarten Preis (Giga Float) erreicht werden. Da dieser angebotene Preis über dem Durchschnitts-Gaspreis laut E-CONTROL (zwischen 3,54 und 3,56 cent/kWh) gelegen ist, wurde nochmals nachverhandelt. Erreicht konnte Folgendes werden: Aufgrund des gegen Ende 2013 prognostizierten Preisanstieges wird ein Fix-Preis (Garant) über die gesamte Laufzeit von 3,40 cent/kWh angeboten.

Um die zukünftigen Verhandlungen gemeinsam mit der Strom-Rahmenvereinbarung durchführen zu können soll auch die Laufzeit (Beginn von bisher 1. April auf 1. Juni) angepasst werden. Dies bedeutet, dass dann die neue Laufzeit rückwirkend von 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2014 ist und die Zeit von 1. April 2012 bis 31. Mai 2012 mittels einer einmaligen Gutschrift in der Höhe von € 3.030,25 netto ausgeglichen wird. Zumal für den Zeitraum vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2014 noch keine Abrechnung erfolgt ist, wird der Rabatt von 10 % noch direkt bei den künftigen Rechnungen berücksichtigt.



Um auch den angebotenen Preis von 3,4 cent/kWh zu realisieren, wird eine Differenzgutschrift in der Höhe von € 6.627,12 netto gewährt. Die gesamte Gutschrift wird bei Vertragsunterzeichnung von der EVN ausbezahlt. Verglichen mit dem laut E-CONTROL gewichteten Durchschnitts-Gaspreis (zwischen 3,54 und 3,56 cent/kWh) ergibt der von der EVN angebotene Preis (3,4 cent/kWh) bei einem angenommenen Jahresverbrauch von rund 1,7 Mio kWh eine Ersparnis zum Durchschnittspreis von rund € 2.500,-- pro Jahr.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2013 den Abschluss des vorliegenden EVN-Rahmenvertrages samt Beibrief für Gaslieferungen empfohlen.“

Gemeinderat Netzl hat in der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2013 insbesondere die in der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Stromtarife hinterfragt und war überzeugt davon, dass nicht der für die Gemeinde günstigste Tarif gewählt wurde.

Stadträtin Brandstetter beantragte die Zurückstellung des Abschlusses der beiden Rahmenvereinbarungen und die Einholung weiterer Preisauskünfte.

Der Vorsitzende brachte den Antrag von Stadträtin Brandstetter zur Abstimmung. Dieser wurde einstimmig genehmigt.

Aufgrund des Beschlusses in der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde eine unverbindliche Markterkundung bei zwei von Mitgliedern des Gemeinderates vorgeschlagenen Gaslieferanten eingeholt und mit der EVN Nachverhandlungen geführt, die folgendes Ergebnis brachten:

OÖ. Gas-Wärme GmbH, 4030 Linz – 3,2 € Cent je kWh  
Unsere Wasserkraft GmbH & Co KG, 1100 Wien – hat nicht geantwortet  
EVN, 2344 Maria Enzersdorf – 3,28 € Cent je kWh

Vergleicht man nur den reinen Preis je kWh, dann bedeutet dies bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von rund 1,7 Mio kWh einen Kostenunterschied von € 1.360,-- pro Jahr. Allerdings hat die EVN auch die rückwirkende Verrechnung ab 1.4.2012, also mehr als ein Jahr, bereits angeboten (Gutschrift von rd. € 10.000,--) und im Zuge der Nachverhandlungen den Preis nochmals von 3,4 auf 3,28 € Cent je kWh gesenkt und zusätzlich noch Folgendes angeboten:

- Energiebericht (gesetzlich vorgeschriebene Energiebuchhaltung) wird zu einem jährlichen Preis von € 260,--, statt € 926,-- jährlich, auf Dauer zur Verfügung gestellt, was eine jährliche Ersparnis von € 666,-- bedeutet.
- E-Mobilität – eine „Rad-Box“ (E-Tankstelle für Fahrräder) im Wert von rund € 1.000,-- netto wird zum Preis von € 50,-- netto zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Gas-Energieliefervertrages unter den oben angeführten Bedingungen mit der EVN zustimmen.

Gemeinderätin Pürkl stellt die Frage, ob mit allen nochmals nachverhandelt worden ist.

Stadtrat Grohmann erklärt, dass an alle dieselbe Anfrage wegen einer unverbindlichen Markterkundung gestellt wurde.

Einstimmig genehmigt.



## b) EVN-Rahmenvereinbarung - STROM

Die gegenständliche Angelegenheit wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates wie folgt behandelt:

### „EVN-Rahmenvereinbarung - Strom

Die bestehende Rahmenvereinbarung mit der EVN ist am 31. Mai 2012 abgelaufen und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31. Mai gekündigt wird. Aufgrund des Umstandes, dass die Prognosen zu den Strompreisen eine Senkung ankündigen, wurde von der Verwaltung mit der EVN in Verhandlungen getreten.

Dabei konnte ein zusätzlicher Rabatt in der Höhe von 5 % auf den Energieanteil des angebotenen Preises (Universal Float und Vario Float) erreicht werden.

Dies bedeutet, dass die EVN eine neue Rahmenvereinbarung anbietet, die einen Preis von derzeit 4,6 cent/kWh netto, abzgl. Rabatt und eine rückwirkende Laufzeit von 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2014 beinhaltet. Vergleichsweise liegt laut E-CONTROL der gewichtete Durchschnitts-Strompreis zwischen 6,354 und 7,34 cent/kWh brutto.

Bei einem angenommenen Jahresverbrauch von rund 3,3 Mio kWh bedeutet dies eine Ersparnis zum Durchschnitts-Strompreis von rund € 40.000,-- bis € 70.000,-- pro Jahr.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 9. April 2013 den Abschluss des vorliegenden EVN-Rahmenvertrages für Stromlieferung empfohlen.“

Gemeinderat Netzl hat in der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2013 insbesondere die in der Rahmenvereinbarung vorgesehenen Stromtarife hinterfragt und war überzeugt davon, dass nicht der für die Gemeinde günstigste Tarif gewählt wurde.

Stadträtin Brandstetter beantragte die Zurückstellung des Abschlusses der beiden Rahmenvereinbarungen und die Einholung weiterer Preisankünfte.

Der Vorsitzende brachte den Antrag von Stadträtin Brandstetter zur Abstimmung. Dieser wurde einstimmig genehmigt.

Aufgrund des Beschlusses in der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde eine unverbindliche Markterkundung bei zwei von Mitgliedern des Gemeinderates vorgeschlagenen Stromanbietern eingeholt, die folgendes Ergebnis brachte:

AAE Naturstrom Vertrieb GmbH, 9640 Kötschach – 5,5 bis 5,9 € Cent je kWh  
Oekostrom GmbH, 1070 Wien – 5,0 – 6,0 € Cent je kWh

Das Angebot der EVN liegt vergleichsweise bei 4,6 € Cent, das bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von rund 3,4 Mio kWh einen Kostenunterschied von ca. € 34.000,-- pro Jahr bedeutet.



Die EVN hält das ursprüngliche Angebot von 4,6 € Cent und die rückwirkende Verrechnung per 1. Juni 2012 mit einer Laufzeit bis zum 31. Mai 2014 nach wie vor aufrecht.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Strom-Energieliefervertrages mit der EVN zustimmen.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, ob nach wie vor bei der Straßenbeleuchtung nicht der billigere Nachtтарif genommen wird.

Stadtrat Grohmann erklärt, dass bei diesem Stromtarif zusätzliche Kosten für die Stadtgemeinde Mistelbach anfallen würden (Lastprofil-Zähler, monatliches Messentgelt, ...), sodass dieser Tarif erst bei einem Verbrauch pro Zählpunkt von mehr als 100.000 kWh wirtschaftlich sinnvoll ist. Dies ist bei der Stadtgemeinde Mistelbach in keinem Fall gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Kindergarten Erich Bärli-Straße, Erweiterung - Beauftragung, Planung und Baumanagement

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat am 27. Februar 2013 beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Kindergärten um eine Bedarfserhebung im Zusammenhang mit der Einschreibung für das Kindergartenjahr 2013/2014 angesucht. Die Bedarfserhebung fand aufgrund des Ansuchens am 8. Mai 2013 im Gemeindegebiet von Mistelbach durch die NÖ Landesregierung statt.

Bauliche Situation

Zur möglichen Bedarfsabdeckung für eine weitere Kindergartengruppe im Gemeindegebiet bietet der Kindergartenerhalter das Gebäude und die Liegenschaft des derzeit zweigruppigen NÖ Landeskindergartens Mistelbach, Erich Bärli-Straße 1, an. Der Kindergarten wurde im Jahr 2008 im Zuge der NÖ Kindergartenoffensive in Betrieb genommen. Die Gesamtgrundstücksfläche weist ein Ausmaß von 3.105 m<sup>2</sup> auf.

Ergebnis der mündlichen Verhandlung

Die Vertreter der NÖ Landesregierung kommen zu dem Ergebnis, dass aufgrund der vorgelegten Zahlen ab dem Kindergartenjahr 2014/15 der Bedarf für eine insgesamt 16. Kindergartengruppe in Form eines NÖ Landeskindergartens im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mistelbach dauerhaft besteht.

Die Vertreter der NÖ Landesregierung kommen weiters zu dem Ergebnis, dass sich der zweigruppige NÖ Landeskindergarten, Erich Bärli-Straße 1 für die bauliche Erweiterung um eine dritte Kindergartengruppe wie oben beschrieben, eignet.

Die Stadtgemeinde Mistelbach wird ersucht, eine entsprechende Planung der Abteilung Landeshochbau vorzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass von Anfang an bei der Planung das Einvernehmen mit der örtlichen Kindergartenleiterin, der Kindergarteninspektorin und dem Techniker der Abteilung Landeshochbau herzustellen ist. Der Abteilung Kindergärten ist ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates oder des Gemeindevorstandes über das Vorhaben beizubringen.

Seitens der Verwaltung wurden aufgrund des Ergebnisses der Bedarfserhebung unverbindliche Preisauskünfte für die Planung und das Baumanagement zur Errichtung einer dritten Kindergartengruppe beim Kindergarten Erich Bärli-Straße, eingeholt.



Die Preise lauten wie folgt:

Bmstr. Ing. Johannes Hammerschmied, 2034 Großharras 41	€ 29.900,-- exkl. USt.
Fa. ARE Bau GmbH., 2193 Wilfersdorf, Wienerstr. 66 A	€ 34.987,53 exkl. USt.
Fa. Schüller Bau GmbH., 2153 Stronsdorf 89	€ 38.446,50 exkl. USt.

Aufgrund des gewählten Vergabeverfahrens war es der Verwaltung möglich, Preisverhandlungen durchzuführen. Da die Firma Baumeister Ing. Johannes Hammerschmied vor einigen Jahren die Planung und das Baumanagement für den Neubau des Kindergartens Erich Bärtl-Straße zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt hatte, wurde dieser zu Preisverhandlungen geladen.

Das Verhandlungsergebnis brachte folgendes Ergebnis:

Baumeister. Ing. Johannes Hammerschmied, 2034 Großharras 41, € 28.405,-- exkl. USt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag für die Planung und das Baumanagement zur Errichtung einer dritten Kindergartengruppe beim Kindergarten Erich Bärtl-Straße, an die Fa. Baumeister Ing. Johannes Hammerschmied, 2034 Großharras 41, zum Anbotspreis von € 28.405,-- exkl. USt. zu vergeben.

Weiters soll der Planer in den Sommermonaten bewilligungsfähige Planunterlagen vom Kindergarten Erich Bärtl-Straße, welche vom Amt der NÖ Landesregierung genehmigt wurden, bei der Baubehörde der Stadtgemeinde Mistelbach einreichen.

Zudem soll auf Basis der Einreichpläne eine detaillierte Kostenschätzung für die Errichtung der dritten Kindergartengruppe samt Einrichtung und Spielzeug, erstellt werden. Die vom Planer ermittelten Kosten sollen als Budgetgrundlage für das Jahr 2014 herangezogen werden. In den Wintermonaten sollen vom Planer die Ausschreibungen für die Errichtung der dritten Kindergartengruppe erstellt werden. Im ersten Gemeinderat des Jahres 2014 soll die Vergabe sämtlicher Gewerke erfolgen.

Der Baubeginn der Kindergartengruppe ist im Frühjahr 2014 geplant, die Gesamtfertigstellung im September 2014.

Die Errichtung der Kindergartengruppe soll, wie der bereits bestehende Kindergarten, in Fertigteilbauweise erfolgen.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der Auftrag für die Planung und das Baumanagement zur Errichtung einer dritten Kindergartengruppe beim Kindergarten Erich Bärtl-Straße soll an die Fa. Baumeister Ing. Johannes Hammerschmied, 2034 Großharras 41, zum Anbotspreis von € 28.405,-- USt. vergeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/240800/010000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



d) Kindergarten Paasdorf, Baumeisterarbeiten Fa. Alpine Bau GmbH

Wie aus den Medien entnommen werden konnte, hat die Geschäftsführung der Alpine Bau GmbH einen Antrag auf Sanierungsverfahren ohne Eigenverantwortung gestellt. Inzwischen hat das Insolvenzgericht mit Beschluss vom 24. Juni 2013 auch die Schließung des Unternehmens angeordnet.

Da die Fa. Alpine GmbH die Baumeisterarbeiten für den Kindergarten Paasdorf durchführt, kann es zu Verzögerungen bei der geplanten Baufertigstellung kommen.

Inzwischen hat die Swietelsky Baugesellschaft m.b.H. mitgeteilt, dass sie sich in intensiven Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter der Alpine verpflichtet hat, eine Reihe von Arbeitnehmern der Alpine ein neues Arbeitsverhältnis anzubieten, sofern von den jeweiligen Auftraggebern die Möglichkeit gegeben wird, deren Bauvorhaben fertigzustellen.

Es liegt im Interesse der Stadtgemeinde Mistelbach, das derzeit stillgelegte Bauvorhaben Kindergarten Paasdorf schnellstmöglich fortzusetzen.

Die Fa. Swietelsky bietet an, die noch offenen Leistungen zu den Bedingungen der ursprünglich mit der Alpine abgeschlossenen Verträge zu erbringen.

Es wird vorgeschlagen, nur dann, wenn eine zügige Lösung der zwingend und dringend erforderlichen Weiterführung der Bauarbeiten beim Kindergarten Paasdorf mit der Fa.

Swietelsky nicht gelingt, die Baumeisterarbeiten an den zweitgereihten Bieter des Ausschreibungsverfahrens, die Fa. Schüller Bau GmbH zu vergeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

e) Volksschule - Aula Sanierung, Elektriker

Vom Planer für die Sanierung der Aula in der Volksschule Mistelbach wurde das Gewerk Elektroinstallationsarbeiten ausgeschrieben. Die nicht öffentliche Angebotseröffnung fand am 22. Mai 2013 im Beisein vom Planer und den zuständigen Sachbearbeitern der Verwaltung statt. Die Angebotseröffnung erbrachte folgendes Ergebnis:

Kraus GmbH, 2130 Mistelbach	€ 31.069,80 exkl. USt.
Keider GmbH, 2225 Zistersdorf	€ 32.214,40 exkl. USt.
Bschliehsmaier GmbH, 2193 Wilfersdorf	€ 33.012,10 exkl. USt.

Mit dem Billigstbieter Fa. Kraus GmbH wurde vereinbart, dass die Arbeitsleistungen im Jahr 2013 durchgeführt werden. Die Rechnungslegung durch die Firma Kraus GmbH erfolgt jedoch erst im Jahr 2014. Durch dieses Entgegenkommen der Firma Kraus GmbH wurde auf Preisverhandlungen verzichtet.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Vergabe für die Elektroinstallationsarbeiten zur Sanierung der Aula in der Volksschule Mistelbach soll an die Firma Kraus GmbH, 2130 Mistelbach zum Preis von € 31.069,80 exkl. USt. vergeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 5/210100/614000 im Jahr 2014 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



f) Volksschule - Aula Sanierung, Schlosser

Vom Planer für die Sanierung der Aula in der Volksschule Mistelbach wurde das Gewerk Schlosserarbeiten ausgeschrieben. Die nicht öffentliche Anbotseröffnung fand am 27. Mai 2013 im Beisein vom Planer und den zuständigen Sachbearbeitern der Verwaltung statt. Die Angebotseröffnung erbrachte folgendes Ergebnis:

Metallwerkstatt GmbH Wiesinger, 2130 Hüttendorf	€ 63.348,80 exkl. USt.
Binder Alu-Stahlbau GmbH, 2191 Gaweinstal	€ 66.791,00 exkl. USt.
WOLF GmbH, 2165 Drasenhofen	€ 99.571,06 exkl. USt.

Aufgrund des gewählten Vergabeverfahrens ist es der Verwaltung möglich, Preisverhandlungen durchzuführen. Bei den Preisverhandlungen konnten keine Preisnachlässe erzielt werden.

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung der Angebote schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für die Schlosserarbeiten zur Sanierung der Aula der Volksschule Mistelbach an den Billigstbieter, die Metallwerkstatt GmbH Wiesinger, 2130 Hüttendorf, zum Anbotspreis von € 63.348,80 exkl. USt. zu vergeben.

Im Budgetansatz für die Volksschulsanierung sind € 336.000,- vorgesehen. Der für die gesamten Sanierungsarbeiten in der Volksschule erforderliche darüber hinaus gehende Betrag kann erst im nächsten Jahr finanziert werden und belastet den Budgetansatz 2014.

Bedeckung: 5/2101-6140

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

g) Jugendberatungsstelle, weiteres Vorgehen – zweiter Bauabschnitt

Im Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt an die Stadtgemeinde Mistelbach vom 3. Dezember 2012 und im Bescheid vom 10. Jänner 2013 ist die Jugendberatungsstelle bei Verwendung von zwei Räumlichkeiten (das Ecklokal im Erdgeschoss und der ehemalige Lagerraum der Bunten Bühne im Keller) im Altbau des Stadtsaals bewilligt.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Zustimmung erteilt, weil dies einen abgeschlossenen Teil im Gebäude des Stadtsaals darstellt, sodass ein eigener Zugang zum Treffbereich und zu den Sanitäreinrichtungen gewährleistet ist, ohne dass andere Gebäudeteile durchquert werden müssen. In der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2012 wurden der Standort in dieser Form und die weitere Vorgehensweise beschlossen.

Ab der zweiten Hälfte des Jahres 2013 sollen die Räumlichkeiten in dieser Form von der Jugendberatungsstelle verwendet werden können. Tender plant, das Ecklokal im Erdgeschoss als Treffbereich zu nutzen. Der Kellerraum soll für eine stundenweise Nutzung als Büroraum und Beratungsraum dienen.



Einige bauliche Maßnahmen für die Adaptierung des Kellerraums für die Jugendberatungsstelle müssen getroffen werden:

#### Heizmöglichkeit

Es wurden verschiedene Heiz-Möglichkeiten geprüft:

- Fernwärme: Mit Fernwärme wird lediglich der Neubau des Stadtsaals beheizt.
- Gas: Unmittelbar neben dem Kellerraum befindet sich der Technikraum mit dem Gasbrennwertgerät. Ein Anschluss von Heizkörpern für den Kellerraum an das Gasbrennwertgerät ist technisch machbar, jedoch nur mit hohem Investitionsaufwand.
- Strom: Diese Art des Heizens erscheint als kostengünstigste Variante. Die Kosten für die Errichtung stellen sich am niedrigsten dar. Die laufenden Kosten sind mit den Kosten der Gasheizung vergleichbar. Ein weiterer Vorteil liegt in der Flexibilität.

Für die Heizmöglichkeit liegt ein Angebot der Firma Kraus, 2130 Mistelbach, vor: Elektroheizung für den Beratungsraum im Keller des Stadtsaals und ein Heizkörper im Erdgeschoss: € 2.164,25 exkl. MwSt.

#### LWL Kabel von der Stadtbibliothek in den Keller

Für den Internetanschluss des Büroplatzes wird von der Stadtbibliothek ein LWL Kabel in den Kellerraum verlegt. Die Kosten des EDV LWL Kabels liegen bei ca. € 300,-. Die Arbeitsleistung erfolgt vom Bauhof. Ein Router, der sich in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek befindet, verhindert einen Zugriff auf das Netzwerk der Stadtgemeinde.

#### Weiterer Computer für Jugendberatungsstelle

Die bisherige EDV-Ausstattung der Jugendberatungsstelle wird im Kellerraum weiterverwendet. Im Treff-Bereich soll jedoch für die Beratung der Jugendlichen weiterhin ein Computer mit Internetzugang vorhanden sein.

Es liegt ein Angebot der Firma NBV zum Preis von € 823,- (inkl. Virenschutz) exkl. MwSt. vor.

#### Material EDV Platz

Für die EDV-Steckerleiste (Anschlussmöglichkeit für die EDV Geräte im neuen Bürobereich) muss mit Kosten von ca. € 700,- gerechnet werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/4300-7290

Einstimmig genehmigt.

#### h) Stadtsaal – Sanierung Wassereintritt und Lärmschutzfenster Kleiner Stadtsaal

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst: Nach Einlangen sowie sachlich und rechnerischer Prüfung der Preisauskünfte, für die erforderlichen Sanierungsarbeiten durch die Verwaltung soll die Arbeitsvergabe im kommenden Stadt- und/oder Gemeinderat an den Billigstbieter erfolgen.

Bedeckung unter VA 2013 5/89402-6140 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



In weiterer Folge wurden von der Verwaltung für die anstehenden Sanierungsarbeiten Preisauskünfte eingeholt.

Für das Austauschen der Fenster- und Türportale an der südlichen Gebäudefront wurden die Firmen Keitel Gloss, 2170 Poysdorf, die Metallwerkstatt Wiesinger, 2130 Hüttendorf, und COCON, 2120 Wolkersdorf, zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft ersucht.

Die Preise lauten wie folgt:

Firma Keitel Gloss, 2170 Poysdorf	€ 15.887,-	exkl. USt.
Die Metallwerkstatt Wiesinger, 2130 Hüttendorf	€ 22.874,-	exkl. USt.
Firma COCON, 2120 Wolkersdorf	€ 33.406,71	exkl. USt.

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der Preisauskünfte durch die Verwaltung wird empfohlen, den Auftrag für den Tausch der Fenster- und Türportale an der südlichen Gebäudefront an die Firma Keitel Gloss, 2170 Poysdorf, zum Anbotpreis von € 15.887,- exkl. USt. zu vergeben.

Für die Sanierung des Haupteingangsbereiches und des Balkons auf der Südseite des Stadtsaales wurden für die Baumeisterarbeiten die Firmen STRABAG AG, 2130 Mistelbach, Pittel+Brausewetter GesmbH, 2225 Maustrenk, und die Firma Alpine GmbH, 2130 Mistelbach, zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft ersucht.

Die Preise für die Baumeisterarbeiten lauten wie folgt:

STRABAG AG, 2130 Mistelbach	€ 34.332,98	exkl. USt.
Pittel+Brausewetter GesmbH, 2225 Maustrenk	€ 13.776,43	exkl. USt.
Alpine Bau GmbH, 2130 Mistelbach		nicht abgegeben

Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der vorhandenen Preisauskünfte schlägt die Verwaltung vor, die Baumeisterarbeiten an die Firma Pittel+Brausewetter, 2225 Maustrenk, zum Anbotspreis von € 13.776,43 exkl. USt. zu vergeben.

Für die Sanierung der Stiegenanlagen wurden die Firmen Thornton, 2136 Laa/Thaya, und Krippel, 2225 Zistersdorf, zur Abgabe einer unverbindlichen Preisauskunft aufgefordert.

Die Preise für die Steinmetzarbeiten lauten wie folgt:

Thornton KG, 2136 Laa/Thaya	€ 17.719,40	exkl. USt.
-----------------------------	-------------	------------

Die Firma Krippel, 2225 Zistersdorf, hat um Nachfrist bis 28. Juni 2013 für die Legung der Preisauskunft ersucht.

In der Sitzung des Stadtrates am 20. Juni 2013 wurde die Vergabe der Steinmetzarbeiten an den Billigstbieter, jedoch zum Maximalpreis von € 17.719,40 exkl. USt, beschlossen.

Zwischenzeitlich wurde die unverbindliche Preisauskunft von der Fa. Ing. Gernot Krippel nachgereicht.

Der Preis beträgt	€ 17.586,-	exkl. USt.
-------------------	------------	------------



Nach sachlicher und rechnerischer Prüfung der vorhandenen Preisauskünfte schlägt die Verwaltung vor, die Steinmetzarbeiten an die Firma Ing. Gernot Krippel, 2225 Zistersdorf, zum Anbotspreis von € 17.586,-- exkl. USt. zu vergeben.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den oben angeführten Arbeitsvergaben an die Fa. Keitel Gloss, die Fa. Pittel+Brausewetter GesmbH und die Fa. Krippel seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) **Stadtsaal – Windfang „Raucherausgang“**

Wie bereits im letzten GRA 4 beschlossen, wurden seitens der Verwaltung Preisauskünfte für die Errichtung des Windfanges samt Türluftscheier eingeholt. Auf Grund der internen Vergaberichtlinien sind für die Herstellung der Stahl-Glaskonstruktion 3 Preisauskünfte und für den Türluftscheier 1 Preisauskunft notwendig.

Für den Türluftscheier wurde von der Firma Furch eine Preisauskunft eingeholt. Der Preis beträgt € 1.550,-- exkl. USt.

Nach sachlicher und rechtlicher Prüfung der Preisauskunft wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag für die Lieferung und Montage des Türluftscheiers an die Firma Furch, 2130 Mistelbach, zum Preis von € 1.550,-- exkl. USt zu vergeben.

Für die Errichtung der Stahl-Glaskonstruktion wurden die Firmen Metallwerkstatt Wiesinger, 2130 Hüttendorf, Stahlbau Binder, 2191 Gaweinstal und Firma Grünwald, 2130 Eibesthal, zur Abgabe einer Preisauskunft ersucht. Bis dato hat die Firma Metallwerkstatt Wiesinger eine Preisauskunft bei der Stadtgemeinde Mistelbach abgegeben. Die Firma Grünwald hat telefonisch mitgeteilt, dass aufgrund der bevorstehenden Pensionierung im August 2013 die Herstellung der Stahl-Glaskonstruktion nicht mehr möglich ist.

Der Firma Stahlbau Binder wurde bis 7. Juni 2013 eine Nachfrist zur Legung der Preisauskunft gegeben.

Der Preis der Firma Metallwerkstatt Wiesinger beträgt € 21.361,-- exkl. USt.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, nach Einlangen der Preisauskunft von der Firma Stahlbau Binder und nach sachlich und rechnerischer Prüfung beider Preisauskünfte, die Arbeiten für die Errichtung des Raucherwindfanges an den Billigstbieter jedoch zum Maximalpreis von € 21.361,-- exkl. USt zu vergeben.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Den Auftrag für die Lieferung und Montage des Türluftscheiers an die Firma Furch, 2130 Mistelbach, zum Preis von € 1.550,-- exkl. USt zu vergeben.

Der Auftrag zur Errichtung der Stahl-Glaskonstruktion soll nach Einlangen der Preisauskunft der Firma Stahlbau Binder an den Billigstbieter jedoch zum Maximalpreis von € 21.361,-- exkl. USt vergeben werden.



Da die Firma Stahlbau Binder die letzte Frist zur Legung der Preisauskunft nicht wahrgenommen hat, soll der Auftrag zur Errichtung der Stahl-Glaskonstruktion für den Raucher-Windfang an die Metallwerkstadt Wiesinger, 2130 Hüttendorf, zum Anbotspreis von € 21.361,-- exkl. USt. vergeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 5/89402-6140 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

j) KG Hüttendorf, Ebenweg - Straßenbau

In der Sitzung des GRA 5 vom 4. April 2013 wurde der Plan Ebenweg, KG Hüttendorf, dem Ausschuss vorgelegt. Grundsätzlich wird dem Plan zugestimmt. Dieser soll noch den Gemeindevertretern von Hüttendorf zur Beratung vorgelegt werden. Änderungswünsche sind einzuarbeiten und anschließend ist eine Planvorstellung in Hüttendorf vorzusehen. Diese Planvorstellung fand am 22. Mai 2013 in der ehemaligen Schule in Hüttendorf statt. Die Anrainer haben dem Projekt grundsätzlich zugestimmt. Geplant ist, dass am 25. Juni 2013 die § 12 Verhandlung laut NÖ Straßengesetz durchgeführt wird. Die Arbeitsvergabe ist entsprechend der Ausschreibung vom November 2011 (Rahmenvereinbarung) an die Firma Pittel + Brausewetter, Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf, zu erteilen. Im Voranschlag 2013 ist ein Betrag von € 215.000,-- vorgesehen. Die Restfinanzierung erfolgt 2014.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 13. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Gemeindestraße Ebenweg, KG Hüttendorf, soll laut Projektplan Büro Samek umgesetzt werden. Die Firma Pittel + Brausewetter wird beauftragt, entsprechend der Ausschreibung vom November 2011, die Straßenbauarbeiten durchzuführen. Weiters ist der Keller auf der Parzelle Nr. 4320, KG Hüttendorf, zu verfüllen und das Presshaus abzutragen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/6120/0020/671

Einstimmig genehmigt.

Zu 7.) Wohnbauförderung

Stadtrat Grohmann beantragt, den vorliegenden Ansuchen Nr. 1945 bis 1948 einen Zinsenzuschuss im Rahmen der Wohnbauförderung der Stadtgemeinde Mistelbach für eine Darlehenssumme in Höhe von € 36.336,42 zu gewähren.

Einstimmig genehmigt.



## Zu 8.) Gewerbeförderung

### Kommunalsteuer-Lehrlinge 2012/03

Um Gewerbeförderung für eingestellte Lehrlinge hat folgender Mistelbacher Betrieb eingereicht:

Autohaus Polke	6	Lehrlinge	€ 1.847,07
----------------	---	-----------	------------

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2013 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl stellt den Antrag auf Verdoppelung der Lehrlingsförderung.

Der Vorsitzende schlägt vor, diesen Antrag wieder dem zuständigen Ausschuss, dem GRA 1, zuzuweisen.

Einstimmig genehmigt.

In weiterer Folge bringt der Vorsitzende den Antrag von Stadtrat Grohmann wegen der Förderung in Höhe von € 1.847,07 zur Abstimmung.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

## Zu 9.) Darlehensaufnahmen laut Voranschlag 2013

Für die Vorhaben

„Straßenbau“	€ 550.000,--
„Volksschule Sanierung“	€ 300.000,--
„Kindergarten Hörersdorf/Paasdorf“	€ 210.000,--
„Verkehrskonzept“	€ 95.200,--
„Judenfriedhof“	€ 70.000,--
„Stadterneuerung-Kirchenberg“	€ 50.000,--
„Museum-Schlössl“	€ 42.000,--

wurden die im Voranschlag 2013 vorgesehenen Darlehen bei den sechs in Mistelbach vertretenen Banken ausgeschrieben.

Anbote wurden von fünf Banken rechtzeitig abgegeben.

Die Anboteröffnung fand am Donnerstag, dem 27. Juni 2013 mit folgendem Ergebnis statt:

BAWAG P.S.K.	6 Monats Euribor + 0,91 % Aufschlag
Bank Austria AG Uni Credit	nicht der Ausschreibung entsprechend
ERSTE Bank Mistelbach	6 Monats Euribor + 0,88 bis 1,02 % Aufschlag
HYPONOE Gruppe Bank AG	6 Monats Euribor + 0,98 bis 1,16 % Aufschlag
Raiffeisenbank Mistelbach	6 Monats Euribor + 1,25 % Aufschlag



Nach eingehender Überprüfung der Ausschreibungsunterlagen beantragt Stadtrat Grohmann, die vorgesehenen Darlehensaufnahmen zu den Konditionen 6 Monats Euribor + 0,91 %-Punkte-Aufschlag an die Bawag P.S.K. zu vergeben.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, warum wieder nicht der 3-Monats-Euribor gewählt wurde.

Stadtrat Grohmann beantwortet die Frage dahingehend, dass unverbindliche Markterkundungen zeigen, dass Darlehen mit dem 3-Monats-Euribor nicht günstiger sind.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 10.) Dorferneuerung

a) **KG Kettlasbrunn, „Marschalhaus“**– Abrissgenehmigung für Dorferneuerungsverein

Die gegenständliche Angelegenheit wurde in der letzten Gemeinderatssitzung wie folgt behandelt:

„Mit Schreiben vom 15. April 2013 sucht der Dorferneuerungsverein Kettlasbrunn, vertreten durch Obmann Stadtrat Leopold Theil, um Genehmigung für den Abriss des im Eigentum der Gemeinde stehenden „Marschalhauses“ in Kettlasbrunn, Hauptstraße 16, GST-NR .349, an und begründet dies wie folgt:

„In der Sitzung des Dorferneuerungsvereines vom 1. Februar 2013 wurde über einen möglichen Abriss dieses Gebäudes diskutiert, da das Haus von keinem Verein in der Ortschaft genutzt wird. Eine Sanierung des Gebäudes wäre nicht zielführend, da die Räumlichkeiten für eine Lagerung von diversen Gegenständen, aufgrund eines Stiegenaufganges nicht geeignet sind. Somit ist dieses Haus (.349), welches sich auf dem Grundstück (Nr. 4294/12) befindet, für den Verfall freigegeben.

Wenn es eine Zustimmung für den Abriss des Hauses gibt, wird das Grundstück zwischenzeitig als Abstellplatz für FF-Mitglieder bei Einsätzen dienen und in weiterer Folge, wenn es die finanzielle Lage zulässt, soll ein Gebäude bzw. eine Halle errichtet werden, wo alle Utensilien (Sitzgarnituren, Kühlschränke, Rasenmäher uvm.) des Dorferneuerungsvereines, der Feuerwehr und des Verschönerungsvereines untergebracht werden können. Weiters müssen alle Anschlüsse (Strom, Gas und Wasser) deaktiviert werden.

Von der Dorferneuerung bzw. Vereinen würden folgende Dienstleistungen erbracht werden: Abdecken des Daches, Entfernung des Dachstuhles, Abriss der Grundmauern.

Die Entsorgung aller Materialien, welche nicht wiederverwertet werden können, sollen vom Bauhof kostenlos übernommen bzw. entsorgt werden.

Weiters solle die Gemeinde beim Abbruch der Betonfundamente (Einfriedigung und div.) mittels Baufahrzeugen (Bagger und LKW) des Bauhofes unentgeltlich unterstützen.

Die mit dem Ansuchen angesprochenen Themenbereiche betreffen zwei unterschiedliche Zuständigkeiten:

- Entscheidung des GRA 2 betreffend Abrissgenehmigung
- Entscheidung des GRA 1 betreffend Übernahme der angesuchten Kosten



Im Falle der Genehmigung des Abrisses Beauftragung eines technischen Sachbearbeiters mit den technisch vorzunehmenden Maßnahmen, die von der Stadtgemeinde als Eigentümerin des Gebäudes in Zusammenhang mit dem Abriss durchzuführen sind.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 15. April 2013 den Abriss des im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Gebäudes „Marschalhaus“ genehmigt.

Betreffend Entscheidung über Möglichkeiten der Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde wurde das Ansuchen an den GRA 1 mit dem Ersuchen um Abklärung, ob und welche vom Dorferneuerungsverein angesuchten Kosten von der Stadtgemeinde übernommen werden können, weitergeleitet.

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 4. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Unter der Voraussetzung der vorhandenen Kapazitäten des Bauhofes können die Dienst- und Sachleistungen, wie von der Dorferneuerung Kettlasbrunn angesucht, zur Verfügung gestellt werden. Sollten auch Geldleistungen erforderlich sein, so wären sie aus dem Ansatz Gemeindegebäude zu decken (max. Deckelung € 2.000,-).

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### b) KG Hörersdorf, Keller - Nutzung Dorferneuerung

Von Ing. Hoffmann liegt nachfolgender Aktenvermerk vor:

„Letzte Woche hat Herr Josef Amon im Bauamt über die geplante Errichtung eines Kellervorbaus in 2132 Hörersdorf, nächst der Grundstücke .302 und .303, Untere Kellergasse, vorgeschrieben.

Dabei hat Herr Amon auch einen Einreichplan vorgelegt. Dieser Einreichplan wurde mit Schreiben vom 26. Mai 2013 auch postalisch der Stadtgemeinde Mistelbach übermittelt.

Bei der Vorsprache wurde Herrn Amon mitgeteilt, dass vor der Einleitung eines Bauverfahrens eine Vermessung und eine Grundabteilung erforderlich sind. Nach derzeitigem Stand im Kataster befindet sich der geplante Errichtungsort auf der Straßenparzelle 3050/1, Obere-, Untere Kellergasse und Wirtshausgasse, KG Hörersdorf.

Im Sinne der NÖ BO 1996 ist für die Errichtung eines Bauwerkes im Bauland Grundvoraussetzung, dass die Parzelle Bauplatzqualität aufweist. Dies ist derzeit nicht der Fall.

Aus bautechnischer Sicht sind im Einreichplan keine bautechnischen Mängel erkennbar. Eine detaillierte Prüfung der Einreichunterlagen kann daher erst nach Vorliegen eines Teilungsplanes erfolgen.



Grundvoraussetzung für die Einreichung eines Bauvorhabens sind die Unterschriften des Bauwerbers und des Grundeigentümers.  
Ebenso ist die Planung eines Bauvorhabens von gewerberechtlich befugten Fachleuten oder Ziviltechnikern (Vergleiche § 25 NÖ BO 1996) durchzuführen.  
Auf den vorgelegten Einreichplänen fehlen diese Unterschriften.

Das Schreiben vom 26. Mai 2013 um Ansuchen um Baubewilligung mit der Beilage des Einreichplanes und der Baubeschreibung in 1-facher Ausfertigung wird daher als Entscheidungshilfe für die zuständigen Stellen der Stadtgemeinde über die Zustimmung für das geplante Vorhaben gewertet. Dies begründet sich daraus, dass das Ansuchen vom Dorferneuerungsverein Hörersdorf gestellt wurde und im Einreichplan die Stadtgemeinde Mistelbach als Bauwerber angeführt ist.

Abschließend wurde Herrn Amon mitgeteilt, dass für die Einleitung eines Bauverfahrens die oben beschriebenen Erfordernisse erfüllt werden müssen. Jedenfalls muss aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine kommissionelle Bauverhandlung abgehalten werden.“

Ähnlich gelagerte Fälle sind beim Kellergassen-WC Siebenhirten, bei der WC-Anlage Kellergasse Kettlasbrunn und bei der WC-Anlage bei der Kellergasse Pfandnerweg Eibesthal in den Jahren 2006, 2004 bzw. 2003 beschlossen worden.

Der GRA 1 hat daher in seiner Sitzung vom 4. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst: Seitens der Gemeinde soll auch die Zustimmung für den Dorferneuerungsverein Hörersdorf erteilt werden, zum Abbruch und zur Neuerrichtung des Vorbaues des bestehenden Gemeindekellers zum Zweck der Errichtung einer Sanitärgruppe sowie eines Vorraumes zur Lagerung diverser Hilfsmittel und Geräte der Dorferneuerung.

Die Vermessung und die Grundabteilung kann von Seiten der Gemeinde veranlasst werden und können die Kosten dafür als Vereinsförderung (Subvention) von der Gemeinde übernommen werden.

Weiters sind von der Dorferneuerung keine Kanal- und Wasseranschlussgebühren zu leisten, weil das Gebäude im Eigentum der Gemeinde steht. Die Benützungs- bzw. Verbrauchsgebühren sind von der Dorferneuerung zu leisten. Es soll ein entsprechendes Prekarium (Bittleihe) nach Freigabe durch den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter abgeschlossen werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 11.) Grundverkehr

A) Grundverkauf und Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut

a) Böhm Christian, Grundverkauf Gemeindeparz. GST-NR 3039/4, KG Hörersdorf

Mit Ansuchen vom 8. April 2013 hat Herr Christian Böhm, Untere Kellergasse 94, 2132 Hörersdorf, um Ankauf des an seine Liegenschaft angrenzenden Grundstücks der Gemeinde im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> (Grundbuchsstand) ersucht.

Dieses Grundstück liegt zwischen den Liegenschaften von Herrn Böhm und der Familie Schelbaum und ist in der Natur mit Büschen und Bäumen bewachsen. Das Grundstück ist für die Gemeinde nicht nutzbar, da kein öffentlicher Zugang besteht.

Bei dem am 13. Mai 2013 in Anwesenheit der örtlichen Gemeindevertreter abgehaltenen Lokalaugenschein wurde festgestellt, dass aus Sicht der Gemeindevertreter nichts gegen den Verkauf spricht.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf von GST-NR 3039/4 im Ausmaß von 38 m<sup>2</sup> (Grundbuchsstand) an Christian Böhm zum Preis von € 12,-/m<sup>2</sup>. Die mit dem Ankauf anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut, GST-NR 3039/4, KG Hörersdorf  
(infolge Verkauf an Christian Böhm)

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2013 den Verkauf von GST-NR 3039/4, Stadtgemeinde Mistelbach, öffentliches Gut, an Christian Böhm genehmigt.

Um den Verlauf grundbücherlich durchführen zu können, ist das Grundstück aus dem öffentlichen Gut auszuschneiden.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## B) Kauf- und Servitutsvertrag (Seepark)

### Projekt Seepark II, Kaufvertrag und Servitutsvertrag mit Seepark Waldstraße Errichtungs GmbH

Für die Parzellierung der Baugrundstücke im Projekt Seepark II wurde vom Bauträger nunmehr der Teilungsplan des DI Gerhard Swatschina, GZ 5774-2/12, vom 23.04.2013 vorgelegt.

Da das Projektgebiet für einige Grundstücke durch eine im Projektgebiet liegende private Straße aufgeschlossen wird, ist es für die Erteilung der Bauplatzerklärung durch das Bauamt erforderlich, dass den betroffenen Grundstücken ein Servitut für ein Fahr- und Leitungsrecht eingeräumt wird. Derzeit ist die Gemeinde Eigentümerin aller mit Durchführung des Teilungsplanes neu zu schaffenden Parzellen und werden diese in weiterer Folge im Rahmen des Projektes abverkauft. Da es grundbuchsrechtlich nicht möglich ist, dass sich der Eigentümer (der Bauparzelle) selbst ein Fahr- und Leitungsrecht über ein ihm gehöriges Grundstück (Privatstraße) einräumt, soll nunmehr der Projektant das Seegrundstück samt privater Straße (späteres GST-NR 1170/1) im Ausmaß von 1.439 m<sup>2</sup> ankaufen. In weiterer Folge ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen, in dem der Projektant als neuer Eigentümer der Stadtgemeinde Mistelbach als derzeitiger Grundeigentümerin bzw. in weiterer Folge den Käufern der Baugrundstücke ein Fahr- und Leitungsrecht einräumt, so dass die Voraussetzung für die Bauplatzerklärung durch das Bauamt gegeben ist.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:

- Verkauf von GST-NR 1170/1 NEU gem. Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5774-2/12, vom 23. April 2013, im Ausmaß von 1.493m<sup>2</sup> zum Preis von € 30,--/m<sup>2</sup>.  
Der Kaufpreis ist bis längstens 31. Dezember 2013 zu entrichten.
- Abschluss eines Servitutsvertrages, mit dem die Seepark Waldstraße Errichtungs GmbH, Thermenstraße 1, 8292 Neudauberg, der Stadtgemeinde als Grundeigentümerin der im Projekt Seepark II liegenden Grundstücke und ihren Rechtsnachfolgern ein Fahr- und Leitungsrecht unentgeltlich einräumt.

Sämtliche mit dem Abschluss und der grundbücherlichen Durchführung der Verträge anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Bauträger zu tragen.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## C) Abtretung

### a) Öfferl Anton und Christine, Auflösung eines Abtretungsvertrages und Abschluss eines neuen Abtretungsvertrages (KG Frättingsdorf)

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 15. Oktober 2012 wurde die Abtretung des Ehepaares Anton und Christine Öfferl, 2134 Wultendorf 31, an die Stadtgemeinde im Ausmaß von 52 m<sup>2</sup>, Parz. Nr. 298/2, KG Frättingsdorf, gem. Bescheid des Bauamtes vom 28. August 2012, Zl. Ing. Ho/Pa-7885/2012, anlässlich der mit Teilungsplan des DI Lebloch vom 16. Mai 2012, GZ 7928/2011, angezeigten Änderungen von Grenzen im Bauland genehmigt und der Abtretungsvertrag unterfertigt.



Auf Grund der nach dieser Teilung gem. § 39 NÖ BauO vorzuschreibenden Ergänzungsabgabe wurde der oa. Teilungsplan in weiterer Folge von Herrn Öfferl nicht durchgeführt.

Dem Bauamt wurde vom Ehepaar Öfferl nunmehr ein neuer Teilungsplan des DI Lebloch, GZ 7928/2011/A, vom 7. März 2013, zur Nichtuntersagung vorgelegt, diese wurde am 8. April 2013 erteilt.

Mit dem Teilungsplan wird laut Auskunft des vom Ehepaar Öfferl beauftragten Notariates Schweifer einerseits die bei Änderung der Grundstücksgrenzen im Bauland vorzuschreibende Abtretung, andererseits ein Kaufvertrag durchgeführt. Aus diesem Grund kann die Abtretung in diesem Fall nicht über das Vermessungsamt durchgeführt werden, sondern ist ein Abtretungsvertrag als Rechtstitel zur grundbücherlichen Durchführung beim Grundbuch erforderlich.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst: Auflösung des ersten Abtretungsvertrages, genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 15. Oktober 2012 und Abschluss der Abtretungsvereinbarung gem. Teilungsplan des DI Lebloch, GZ 7928/2011/A, vom 7. März 2013, mit dem die unentgeltliche Abtretung von Trennstück 3 im Ausmaß von 52 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde vereinbart wird. Die mit der Erstellung und grundbücherlichen Durchführung des Auflösungs- und Abtretungsvertrages verbundenen Kosten sind vom Ehepaar Öfferl zu tragen.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Dr. Gruther Franz, Unentgeltliche Abtretung in das öffentliche Gut

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst: Dr. Franz Gruther, Dr. Höllrigl-Straße 2/14, 2130 Mistelbach, hat gemäß § 10 iVm. 12 Abs. 1 Z 1 NÖ BauO 1996 anlässlich der Änderung der Grenzen des Grundstückes entsprechend Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5821/13, vom 15. März 2013, die zwischen den Straßenfluchtlinien liegenden Teilflächen Figur 4 und 5 im Gesamtausmaß von 56 m<sup>2</sup> unentgeltlich in das öffentliche Gut abzutreten. Der zur Abtretung Verpflichtete hat die Grundfläche frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von baulichen Anlagen, Gehölzen und Materialien zu übergeben und die grundbücherliche Durchführung zu veranlassen.

Die Abtretung wurde vom Bauamt mit Bescheid vom 17. Mai 2013, Zl. Ing. Ho/Pa- 3748-2013 vorgeschrieben.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



#### D) Löschung eines Wiederkaufsrechtes

Mag. (FH) Schober Bartosz und Andrea, Robert Stolz-Gasse 16, Siedlung Ebendorf

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Ob der Bartosz und Andrea Schober gehörigen Liegenschaft GST- NR 838/14, Grundbuch 15005 Ebendorf, ist zugunsten der Stadtgemeinde Mistelbach sub CLNR 1a 5057/2010 nachstehendes Recht einverleibt:

1 a 5057/2010  
WIEDERKAUFSRECHT für Stadtgemeinde Mistelbach

Da die Bauverpflichtung (Rohbau mit Dach) erfüllt wurde, erteilt die Stadtgemeinde Mistelbach hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des oben bezeichneten Rechtes.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 12.) Bestandverträge

##### A) Miete

##### a) Stiftung Fürst Liechtenstein, Landesbahnpark

Das im Eigentum der Stiftung Fürst Liechtenstein, 2193 Wilfersdorf, Hauptstraße 1, stehende Grundstück GST-NR 555/1, KG Mistelbach wird von der Gemeinde als Erholungsfläche und Standort für das Michael Jackson-Denkmal genutzt. Der Errichtung eines Kinderspielplatzes der Gemeinde auf dem Gelände des Landesbahnparks stimmte die Stiftung Fürst Liechtenstein unter der Voraussetzung zu, dass über die bestehende Nutzung nunmehr auch formal ein Mietvertrag abgeschlossen wird. Die Miete in Höhe von jährlich € 70,-- pro Jahr zzgl. USt wird beibehalten.

Mit der Stiftung Fürst Liechtenstein soll daher ein unbefristeter Mietvertrag für die Nutzung des auf GST-NR 555/1 liegenden Landesbahnparks beginnend mit 1. Juli 2013 zu folgenden Zwecken abgeschlossen werden:

1. Errichtung und Betrieb eines Kinderspielplatzes
2. Nutzung als Erholungsfläche
3. Standort für „Michael Jackson-Denkmal“

Die Miete beträgt € 70,-- pro Jahr zzgl. USt und ist jeweils am 31. Oktober eines Jahres zu bezahlen, wobei Wertbeständigkeit vereinbart wird. Sämtliche mit dem Bestand und der Nutzung des Mietgegenstandes verbundene Kosten sind von der Gemeinde zu tragen und übernimmt diese die Haftung für Schäden, die sich auf Grund mangelnder Sicherung und Betreuung ereignen. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Schneeräumung von Wegenanlagen gem. § 93 StVO und Pflege der angemieteten Grünfläche sowie des vorhandenen Baumbestandes.



Für die sich in Zusammenhang mit dem Michael Jackson-Denkmal ergebenden Rechte und Pflichten der Stadtgemeinde bzw. Frau Kainz gelten sinngemäß weiterhin die Bestimmungen der zwischen der Stadtgemeinde und der Stiftung Fürst Liechtenstein abgeschlossenen Benützungsvereinbarung vom 27. März 2012, wonach Frau Kainz alle für das Michael Jackson-Denkmal von der Stadtgemeinde eingegangenen Verpflichtungen von dieser übernimmt. Für den Fall der Beendigung des Mietvertrages zwischen der Stiftung Fürst Liechtenstein und der Stadtgemeinde gilt auch die Benützungsvereinbarung zwischen Frau Kainz und der Stadtgemeinde als beendet.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### b) Trautner Carmen, KG Kettlasbrunn

Mit Antrag vom 22. Mai 2013 ersucht Frau Carmen Trautner, Fliederweg 5, 2192 Kettlasbrunn, um Vermietung der hinter ihrem Grundstück gelegenen Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4770/3, KG Kettlasbrunn, der Gemeinde zur Lagerung von Holz, eventuell auch, um Sträucher zu setzen, sodass die an den Garten anschließende Fläche gepflegt wird.

Aus Sicht der örtlichen Gemeindevertreter spricht nichts gegen die Vermietung.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst: Abschluss eines Mietvertrages auf die Dauer von 10 Jahren zum Zweck der Holzlagerung und Nutzung als Grünfläche, beginnend mit 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2023, der Vertrag endet mit Zeitablauf. Miete € 15,-- zzgl. der gesetzlichen USt, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung ist der für die gesamte Vertragsdauer anfallende Mietzins in Höhe von insgesamt € 180,-- vor Gegenzeichnung des Vertrages bei der Gemeinde zu bezahlen.

Es wird Wertbeständigkeit des Mietzinses nach dem von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2010 vereinbart, Indexschwankungen bis 5% bleiben unberücksichtigt. Weiters sind vom Mieter Vertragsvergebührungskosten in Höhe von € 1,80 zu entrichten. Die Benützungsvereinbarung kann von beiden Seiten jeweils zum Monatsletzen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist beendet werden

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### B) Pacht

##### Verlängerung der bestehenden Pachtverträge

Mit 30. September 2013 enden die bestehenden Pachtverträge mit der Stadtgemeinde als Verpächterin. Gem. Punkt IX. der Pachtverträge ist im Falle der Beendigung des Pachtverhältnisses der Pächter verpflichtet, auf Verlangen der Verpächterin die für das Pachtgrundstück zustehende Betriebsprämie laut GAP-Reform-Entkoppelung schriftlich auf den neuen Pächter zu übertragen.



Laut den zurzeit vorliegenden Informationen wird derzeit vom Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union daran gearbeitet, eine politische Einigung über die GAP (Regelungen der gemeinsamen Agrarpolitik –Reform) zu erzielen. Diesen Informationen nach ist es unrealistisch, dass die Mitgliedstaaten bis zum Beginn des Jahres 2014 die notwendigen administrativen Verfahren eingeführt haben.

Es sind daher für einige Bestandteile der GAP, insbesondere für die Direktzahlungsregelung, Übergangsregelungen erforderlich. Voraussichtlich gelten die bestehenden Vorschriften der Betriebsprämienregelung, der Regelung für die einheitlichen Flächenzahlungen und der Zahlungen gem. Art. 68 weiterhin im Antragsjahr 2014.

Aus heutiger Sicht können daher die bestehenden Pachtverträge um ein Jahr bis 30. September 2014 verlängert werden. Sobald die neue rechtliche Regelung der Europäischen Union zur „GAP-Reform 2014 - 2020“ veröffentlicht wurde, können alle Pachtverträge dann wieder für den Zeitraum von 5 Jahren neu abgeschlossen werden. Da künftig die Betriebsprämie jeweils demjenigen zukommen sollen, der das Grundstück bewirtschaftet, ist beim Abschluss der neuen Pachtverträge die derzeit in Punkt IV. enthaltene Regelung voraussichtlich nicht mehr erforderlich.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 10. Juni 2103 folgenden Beschluss gefasst:  
Verlängerung aller mit 30. September 2013 endenden Pachtverträge bis 30. September 2014. Bei Neuabschluss von Pachtverträgen soll der Pacht aktualisiert und angehoben werden.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### C) Bittleihen (Prekaria)

##### a) Volksschule Siebenhirten – Nutzung durch katholische Jugend

Die katholische Jugend von Siebenhirten zeigt Interesse an der Nutzung von Räumlichkeiten der Volksschule Siebenhirten. Die zur Benützung betroffenen Räumlichkeiten sind der alte Turnsaal, Garderobenraum, 1 WC, Gang und separater Hintereingang im Erdgeschoss durch räumliche Trennung vom restlichen Gebäude. Der Grund für das Interesse einer Übersiedlung liegt in erster Linie an der starken Bauauffälligkeit des jetzigen Jugendheims im alten Pfarrhof Siebenhirten, wo umfangreiche Pölzungen für eine weitere Benützung nötig wären und der schweren Beheizbarkeit durch einen kleinen, mit Holz betriebenen Kaminofen für einen Raum. In der Heizperiode wird dieser nur an vereinzelt Wochenenden betrieben, wodurch es zu Temperaturschwankungen und in weiterer Folge zu Schäden, wie starke Risse an tragenden Mauern, Nachgeben der Gewölbedecke und starken Schimmelbefall an der sehr alten Gebäudesubstanz kommt.

Es wird vorgeschlagen, eine Bittleihe abzuschließen. Anstelle der Verrechnung der Miete sollen in diesem Vertrag Gegenleistungen vereinbart werden, diese wären insbesondere:

- Reinigung und kleine Sanierungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten im gesamten Gebäude, wie z.B.: Ausmalen, kleine Wandflächen spachteln
- Sanitäre Anlagen bei Undichtheit an den Armaturen (nicht eingemauerte Leitungen, bzw. unter Erde liegenden Infrastrukturen) reparieren
- Austauschen defekter Lichtschalter und im Oberputz liegender elektrischer Anlagen (Glühbirnen, etc.) Grünflächenpflege des Schulhofs, etc.



Die Bittleihe mit einer taxativen Aufzählung der vereinbarten Gegenleistungen wird gesondert vereinbart.

Voraussetzung für bauliche Adaptierungen ist jedenfalls das Einvernehmen mit dem Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Stadtgemeinde Mistelbach bietet der Jugend Siebenhirten die Nutzung von Räumlichkeiten in der ehemaligen Volksschule Siebenhirten in Form einer Bittleihe an. Es sollen entsprechende Gegenleistungen, die noch näher zu definieren sind, wie z. B. Gartenpflege, kleinere Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten anstelle der Verrechnung einer Miete vereinbart werden. Voraussetzung für bauliche Adaptierungen ist jedenfalls das Einvernehmen mit dem Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach. Die Betriebskosten sollen anteilig an die jeweiligen Nutzer weiterverrechnet werden. Die Dauer der Bittleihe soll vorläufig auf ein Jahr beschränkt werden. Ein möglicher Eigenbedarf bewirkt eine Beendigung der Vereinbarung.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### b) Eichamt - Bunte Bühne

Wie zuletzt berichtet, wird für die 2. Ausbaustufe der Jugendberatungsstelle der Raum im Kellergeschoß des Stadtsaales – Altbau benötigt, welcher derzeit durch die Bunte Bühne als Lagerraum benutzt wird. Als Ersatz dafür wird der Bunten Bühne in Form eines Prekariums (Bittleihe) das ehemalige Eichamt (Südtiroler Platz 14, 2130 Mistelbach) als Lager zur Verfügung gestellt.

Bittleihe bedeutet, dass der Bunten Bühne das Eichamt kostenlos bis auf Widerruf zur Verfügung steht, die strengerer Vorgaben eines Mietvertrages kommen demnach nicht zur Anwendung.

#### PREKARIUM

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 6, im Folgenden kurz Stadtgemeinde genannt, als Bittleihgeberin einerseits und der Bunten Bühne, als Bittleiherin andererseits.

#### I.

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft Grundstück Nr. •1014, EZ. 3523 KG 15028 Mistelbach.

Die Stadtgemeinde stellt ab 1. Juni 2013 auf jederzeitigen Widerruf der Bunten Bühne das auf dem Grundstück befindliche Gebäude kostenlos zur Verfügung.



## II.

Die Bunte Bühne ist berechtigt, mit Zustimmung der Stadtgemeinde, entsprechende Umbau- und Adaptierungsarbeiten vorzunehmen. Bei Beendigung des Prekariums – aus welchem Grund auch immer – ist der Prekariumgegenstand – abgesehen von der natürlichen Abnutzung – in ordentlichem Zustand zurückzugeben.

Bei Umbau- und Adaptierungsarbeiten, denen die Stadtgemeinde zugestimmt hat, hat jedenfalls kein Rückbau zum Zustand bei Übergabe (Beginn des Prekariums) zu erfolgen. Wertvermehrende Investitionen gehen nach Beendigung entschädigungslos in das Eigentum der Stadtgemeinde über, soweit sie nicht ohne Beschädigung der Bausubstanz von der Bunten Bühne entfernt werden können.

## IV.

Die Bunte Bühne haftet für jeden durch schuldhaftes Verhalten von Nutzern am Prekariumgegenstand entstehenden, über die normale Abnutzung hinausgehenden Schaden. Mitglieder der Bunten Bühne sind gehalten, den Prekariumgegenstand und alle Einrichtungen schonend und nicht missbräuchlich zu nutzen und verwenden. Regressansprüche der Bunten Bühne gegen diese Nutzer bleiben unberührt.

Die Bunte Bühne hat den Prekariumgegenstand und die dafür bestimmten Einrichtungen, wie im Besonderen die Elektroleitungs-, Gasleitungs-, Wasserleitungs-, Beheizungs- und Sanitäranlagen augenscheinlich so zu warten und instandzuhalten, dass der Stadtgemeinde kein Nachteil erwächst. Die gesetzlich erforderlichen Wartungen werden auf Kosten der Stadtgemeinde durchgeführt (z.B. Gas, Strom, Feuerlöscher, .....). Die Behebung von ernsten Schäden des Prekariumgegenstandes oder die Beseitigung einer erheblichen Gesundheitsgefährdung obliegt auch innerhalb des Prekariumgegenstandes der Stadtgemeinde. Wird die Behebung von ernsten Schäden des Prekariumgegenstandes nötig, so ist die Bunte Bühne bei sonstigem Schadenersatz verpflichtet, der Stadtgemeinde ohne Verzug Anzeige zu machen. Kommt die Bunte Bühne ihrer Instandhaltungspflicht nicht nach, kann die Stadtgemeinde nach vergeblicher Aufforderung und Fristsetzung die Durchführung der erforderlichen Arbeiten im Prekariumgegenstand auf Kosten der Bunten Bühne veranlassen bzw. durchsetzen lassen.

Über Instandhaltungsarbeiten hinaus gehende bauliche Maßnahmen sind von der Stadtgemeinde zu beauftragen und durchzuführen. Ein von der Bunten Bühne erkannter oder angenommener Bedarf für derartige Maßnahmen ist der Stadtgemeinde mitzuteilen. Veranlassungen dafür können jedoch nur im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde getroffen werden.

## V.

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, dass Änderungen und Ergänzungen dieses Prekariums zwischen den Vertragsparteien nur Gültigkeit haben sollen, wenn sie schriftlich niedergelegt und von allen Vertragsparteien beurkundet sind.

Mündliche Nebenabreden werden ausdrücklich als ungültig erklärt und es wird festgestellt, dass keinerlei Nebenabreden neben diesem Vertrag bestehen.



## VI.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, wobei jede Vertragspartei eine Ausfertigung erhält.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Für die Benützung des Eichamts als Lagerraum durch die Bunte Bühne soll oben angeführtes Prekarium abgeschlossen werden, sodass der Bunten Bühne das Eichamt kostenlos bis auf Widerruf zur Verfügung steht.

Der Vorsitzende beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### Zu 13.) Bildungsinformationsmesse 2013

Die diesjährige bi:mi (10. und 11. Oktober 2013) wird in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer abgehalten. 12 Lehrbetriebe werden 15 Lehrberufe präsentieren. Aufgrund der Mitwirkung der Lehrbetriebe an der bi:mi sollen der Stadtgemeinde Mistelbach keine Mehrkosten erwachsen. Aufgrund dessen wurde eine Aufstellung der geplanten Mehrkosten (voraussichtlich ca. € 4.800,-; es liegen jedoch noch keine verbindlichen Angebote der Lieferanten vor) erstellt und an die Wirtschaftskammer übermittelt. Eine mögliche Variante ist, dass die Mehrkosten an die Wirtschaftskammer verrechnet werden, die dann diese an die teilnehmenden Betriebe unter Berücksichtigung möglicher Förderungen weiterbelastet.

Am Donnerstagabend sind eine feierliche Eröffnung und eine Podiumsdiskussion geplant. Beide Säle des Stadtsaals sind aufgrund des Messebetriebes belegt, es wird noch an einem geeigneten Standortkonzept gearbeitet, um die Abendveranstaltung trotzdem im Stadtsaal abhalten zu können.

Die Standgebühren bei der bi:mi wurden seit Beginn der bi:mi nicht angehoben. Da die Kosten für Ausstellungsstände, etc. jährlich steigen, sollen diesjährig erstmalig die Standgebühren für die Schulen und Institutionen angehoben werden: Ausstellungsboje von € 220,- auf € 240,- und Ausstellungsstand von € 40,- auf € 50,-.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Standgebühren bei der bi:mi 2013 sollen für die bisherigen Teilnehmer, die Schulen und Institutionen wie folgt angehoben werden: € 240,- für eine Ausstellungsboje und € 50,- für einen Ausstellungsstand (zwei Tische und Sesseln).

Es sollen die Mehrkosten, die aufgrund der Teilnahme der Lehrbetriebe an der bi:mi 2013 entstehen, je nach Vereinbarung entweder an die Wirtschaftskammer oder an die Lehrbetriebe weiterverrechnet werden. Die feierliche Eröffnung sollte im Stadtsaal stattfinden.



Zwischenzeitlich wurde in einer Besprechung mit Bgm. Dr. Alfred Pohl, Stadträtin Dora Polke und Ing. Gernot Wiesinger vereinbart, dass die Abendveranstaltung am 10. Oktober 2013 nun doch im Festsaal der Wirtschaftskammer stattfinden soll.

Die bi:mi selbst startet am Donnerstagvormittag ohne offizielle Eröffnung.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### Zu 14.) Veranstaltungen

##### a) Dance Captain 2013, Abrechnung

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Eintrittskarten	1.010,00	
Einnahmen Buffet	183,60	
Sponsor - Volksbank	500,00	
Sponsor - Erste Bank	300,00	
Sponsoring Kulturvernetzung NÖ Jugendkultur	1.000,00	
Zuschuss Gemeinde Barleistungen	534,95	(kalkuliert 560,-)
Preisgelder - Seminare		900,00
Moderation		150,00
Gage Band		200,00
Fahrtkostenersatz Indischer Tanz		50,00
Film		150,00
Blumen		49,00
Technik,ameratechnik - Film		1.560,00
AKM - Gebühr		135,94
Buffet Einkäufe		47,45
Veranstaltungsanmeldung		56,60
Plakatierung		30,60
Plakate		198,96
Glaspokal (Fa. Glas Frank)	250,00	250,00
Saalmiete (Gemeinde)	650,00	650,00
<b>SUMME</b>	<b>4.428,55</b>	<b>4.428,55</b>

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



b) Badedisco 2013, Einlass für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren

Immer wieder wurde die Frage aufgeworfen, ob ein Fest, bei dem Alkohol ausgeschenkt wird und welches bis 4:00 Uhr früh dauert, für erst 14jährige Jugendliche geeignet ist.

Nach dem Jugendschutzgesetz darf ein Jugendlicher zwischen 14 und 16 Jahren keinen Alkohol konsumieren und muss um 1.00 Uhr zu Hause sein.

Es stellt sich die Frage, wie man jeglichem Missbrauch bei solchen Festen entgegen wirken kann bzw. ob die Stadtgemeinde als Institution nicht auch eine gewisse Vorbildwirkung hat.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Den Jugendlichen soll ab sofort erst ab 16 Jahren Einlass gewährt werden.

Dies soll möglichst rasch auch an die Presse weitergegeben werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Stadtfest 2013, Programm

Wie bereits 2012 wird das Mistelbacher Stadtfest heuer wieder dreitägig stattfinden. Folgendes Programm wird angeboten:

Freitag, 23. August 2013

Der Freitag steht heuer ganz im Zeichen der Jungen und Junggebliebenen. Ab 20.00 Uhr startet das Mistelbacher Stadtfest schwungvoll in den Abend mit der deutschen Band „Crossover“, die Garanten für zauberhafte Rock-Klassiker. Unter dem Motto „rock´n roll will never die“ spielen sie die größten Hits der Rock-Musikgeschichte. Songs von The Who, The Beatles, Queen, The Rolling Stones uvm. werden die BesucherInnen am Hauptplatz zu hören bekommen.

Samstag, 24. August 2013

Bereits ab 14.00 Uhr startet der Samstag mit dem Kinder- und Jugendlachmittag. Auf die ganz kleinen StadtfestbesucherInnen wartet unter anderem der NÖ Spielebus sowie Unterhaltung mit dem Puppentheaterstück zum Mitmachen „Der Krautesel“. Jugendliche dürfen sich über ermäßigte Fahrpreise im Vergnügungspark und Livebands im Jugendzentrum freuen.

Musikalisch geht es auch am Abend weiter. Ab 19.30 Uhr sorgen Hannes Wiesinger & Band mit einem „Best of Austropop“, Stefan Gössinger & Band mit seinem Programm „selbstbewusstsein“ und Melli Schwarz für Evergreens und Superhits am Hauptplatz.

Sonntag, 25. August 2013

Der Sonntag bildet wie jedes Jahr das Highlight des Mistelbacher Stadtfests. Beginn ist um 10.00 Uhr mit einer Festmesse am Hauptplatz. Anschließend folgt der traditionelle Bieranstich mit Neumarkter Bier und Frühschoppen. Gegen Mittag findet ein Igm-Gewinnspiel mit der Verlosung von Einkaufsgutscheinen sowie ab 15.00 Uhr der große Corso statt, bei dem heuer die Mistelbacher Vereine und Gewerbebetriebe ihre Kreativität zum Thema „Süßes“ unter Beweis stellen. Mit musikalischer Unterhaltung durch die Stadtkapelle Mistelbach und der NÖN Tombola-Schlussverlosung klingt das Mistelbacher Stadtfest aus.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



d) Stadtfest 2013, Kalkulation

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Technik für Jugendfest im JUZ		850,00
Programm Samstagnachmittag		600,00
Hannes Wiesinger & Friends		4.000,00
Korso + Ausklang Stadtkapelle Mistelbach		500,00
Frühschoppen + Messe		500,00
Bühne Hauptplatz		1.750,00
Bühnentechnik		4.000,00
AKM		800,00
Security		500,00
WC Container		400,00
Verpflegungsgutscheine		1.000,00
Verpflegung Korsoteilnehmer		1.000,00
Standgebühr:		
Vergnügungspark	850,00	
Standgebühr Gastro 1	750,00	
Standgebühr Gastro 2	750,00	
Standgebühr Gastro 3	750,00	
Renner	250,00	
ÖVP Weinstand	150,00	
Krammer	50,00	
Rafetzeder	50,00	
Werbung:		
Plakate		70,00
Folder		250,00
Grafiker Eybel		120,00
Plakate austragen		30,00
NÖN Stadtfestzeitung		300,00
<b>Gemeindeanteil</b>	<b>13.070,00</b>	
<hr/>		
SUMME	16.670,00	16.670,00

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Kalkulation seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7278 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



e) Stadtfest 2012, Abrechnung

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Technik für Jugendfest im JUZ		810,00
Fish & Chips XL		3.905,00
Stadtkapelle Mistelbach		550,00
Musikverein Hörersdorf		500,00
Bühne Hauptplatz		1.450,00
Bühnentechnik für Samstag und Sonntag		2.880,00
AKM		531,42
Security		364,80
WC Container		400,00
Verpflegungsgutscheine		845,40
Standgebühr:		
Vergnügungspark	850,00	
Schuster	500,00	
Diesner	500,00	
Renner	200,00	
ÖVP Weinstand	100,00	
Krammer	50,00	
Rafetzeder	50,00	
Einnahmen Lustbarkeitsabgabe Freitag	1.528,00	
Werbung:		
Plakate		70,93
Folder		250,39
Grafiker Eybel		108,00
Plakate austragen		30,60
Inserat Bezirksblatt		630,00
NÖN Stadtfestzeitung		266,70
Gemeindeanteil	9.815,24	
<b>SUMME</b>	<b>13.593,24</b>	<b>13.593,24</b>

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



## Zu 15.) Musikschule, Tarife

Für das Schuljahr 2013/14 ist eine Anhebung um 2,3 % lt. VPI 2005/Basis März 2012 der jährlichen Beiträge in Euro – gerundet – vorgesehen:

### Geförderte Tarife

Für Kinder, Jugendliche bis 19 Jahre Studenten, Präsenzdiener

50 Minuten	Jahresschulgeld	€ 611,--
40 Minuten	Jahresschulgeld	€ 489,--
25 Minuten	Jahresschulgeld	€ 366,--
50 Minuten:		
3-er Gruppe	Jahresschulgeld	€ 306,--
Musikalische Früherziehung	Jahresschulgeld	€ 153,--
Musikalische Grundausbildung	Jahresschulgeld	€ 245,--
Musiktheorie	Jahresschulgeld	€ 153,--
	(Betrag gilt nur für Hauptfachbelegung, als Ergänzungsfach gratis)	
Chor, Ensemble, Elementares Musiktheater	Jahresschulgeld	€ 245,--
	(Betrag gilt nur für Hauptfachbelegung, als Ergänzungsfach gratis)	
Tanz:		
Elementar – 50 Minuten	Jahresschulgeld	€ 255,--
Unter-, Mittel-, Oberstufe – 75 Min.	Jahresschulgeld	€ 309,--

Wenn mehrere Kinder einer Familie die Musikschule besuchen bzw. ein Kind mehrere Instrumente belegt, wird für das 2. Kind /Instrument eine Ermäßigung von 5%, für jedes weitere Kind/Instrument eine Ermäßigung von 10% gewährt. Diese Ermäßigung gilt nur für den Einzelunterricht! (nicht für Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Tanz)

### Erwachsenentarife für

Kontrabass, E- Bass, Tuba, Oboe, Fagott, Zither; Gesang (bis 28 Jahre)

50 Minuten	Jahresschulgeld	€ 733,--
40 Minuten	Jahresschulgeld	€ 586,--
25 Minuten	Jahresschulgeld	€ 440,--

Erwachsene über 19 Jahre (Kurs-, Klassenunterricht)

12,5 Minuten	Jahresschulgeld	€ 220,--
--------------	-----------------	----------

Erwachsene über 19 Jahre (nicht geförderter Tarif)

25 Minuten	Jahresschulgeld	€ 972,--
------------	-----------------	----------

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Indexanpassung soll vorgenommen werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zur Beratung der Klubsprecher wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

## Zu 16.) **Gründung einer „Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH“ (MSST) und Ausschreibung eines Citymanagers**

### a) **Gründung einer „Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH“ (MSST)**

In der gegenständlichen Angelegenheit wird nachfolgender Letztstand zusammengefasst:

#### „Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH“ (MSST):

Neben der Konzeption eines klaren Urban Brandings sowie eines Immobilienmasterplans für die Innenstadt wurde die CIMA Austria von Seiten der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach auch mit dem Entwurf eines professionellen Stadtmarketingmodells beauftragt. Die wesentlichen Kerninhalte dieses Projektes sind:

- Entwicklung eines schlüssigen Organisationsmodells unter Berücksichtigung der bestehenden Strukturen
- Darlegung der wesentlichen Aufgabenfelder einer derartigen Einheit
- Vorschläge zur Finanzierung dieser neuen Einheit
- ggf. Mitwirkung an der Suche und Auswahl von weiteren Gesellschaftern
- Ausarbeitung der Hauptaufgabenfelder, Kompetenzen und Schnittstellen (zu einzelnen Stadtverwaltungsabteilungen)

Unter Rücksichtnahme der lokalen Rahmenbedingungen wurden seitens der CIMA Austria zwei unterschiedliche Organisationsmodelle einer „Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH“ vorgeschlagen, als „fokussierte“ und „partizipative“ Struktur.

Im Zuge der einzelnen Vorgespräche einigten sich die jeweiligen GemeindevertreterInnen auf den Vorschlag der „fokussierten“ Struktur, der nachfolgend angeführt und ergänzend näher erläutert wird:

## Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH

### Aufteilungsschlüssel der Gesellschafter

Stadt Mistelbach	→	74,9 %, 6 VertreterInnen
LGM Mistelbach	→	25,1 %, 2 VertreterInnen

(Die Erweiterung der Gesellschaft um weitere Vertreter ist laut Gesellschaftsvertrag möglich und bedarf der Beschlussfassung der Generalversammlung.)

bestellen, unterstützen, kontrollieren



**Geschäftsführung**

A) Die sechs VertreterInnen der Stadt Mistelbach teilen sich auf folgende Personen auf:

Kraft ihrer Funktion:

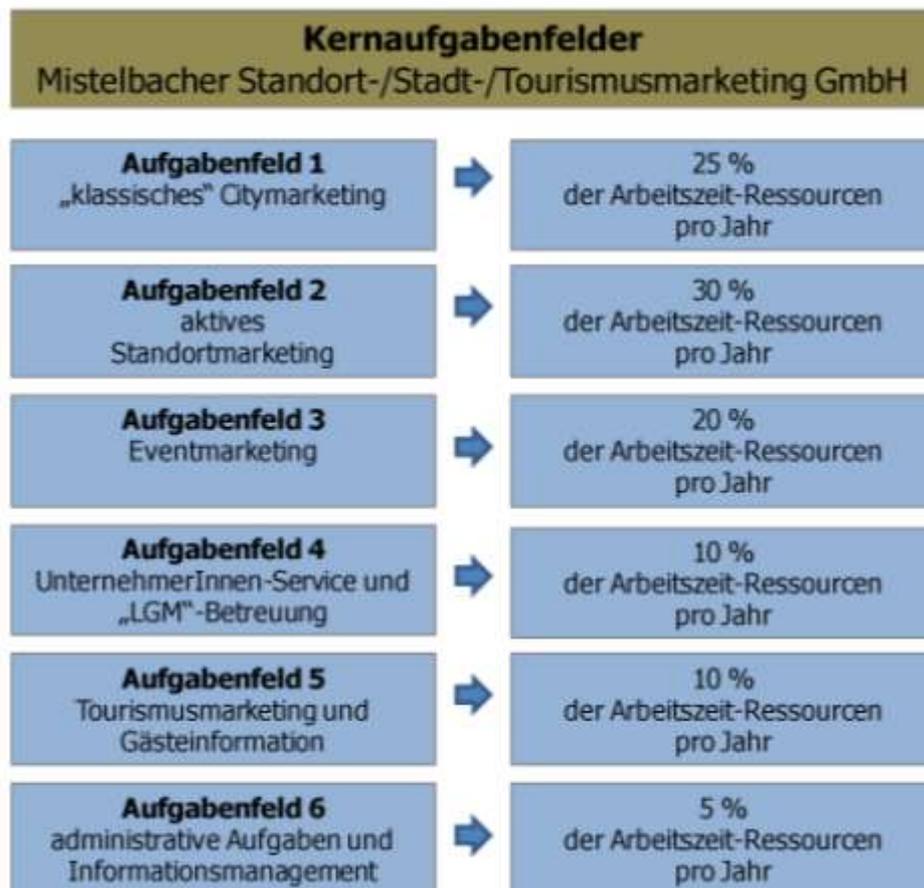
- 1) Bürgermeister
- 2) Kulturstadtrat
- 3) Tourismusstadtrat

sowie die drei weiteren politischen VertreterInnen der StadtGemeinde Mistelbach werden in der internen Geschäftsordnung der GmbH festgelegt.

B) zwei VertreterInnen der Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach

Kernaufgabenfelder:

Die CIMA Austria schlägt vor, dass sich die „Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH“ auf folgende Kernaufgabenfelder fokussieren sollte:



Details zu den einzelnen Aufgabenfeldern können der Unterlage zu den konzeptionellen Grundlagen zur konzeptionellen Gründung einer „Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH“ entnommen werden, die den einzelnen GemeindevertreterInnen ausgehändigt wurden.



Kosten:

Für 2013 sind schon 10.000 Euro nach der prozentmäßigen Gesellschafteraufteilung einzuzahlen, damit das Stammkapital zur Gründung der GmbH hinterlegt werden kann. Zur Gründung einer „Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH“ wird für das erste Jahr (= ab dem Jahr 2014) ein Jahresbudget von 160.000 Euro benötigt. Dafür können die vorgenannten 10.000 Euro mitverwendet werden.

Finanzierungsmodell:

Die Finanzierung der für die Stadtgemeinde Mistelbach anfallenden 120.000 Euro (= 74,9%) ist wie folgt angedacht. Definitiv können die genauen Summen erst nach Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2014 beziffert werden:

- Die zukünftig nicht mehr an die Igm Leistungsgemeinschaft Mistelbach überwiesenen Barleistungen 8.000 Euro
- Weiterziehung des Betrages (Wegfall der Landesausstellungsaufwendungen) etwa 21.000 Euro
- Steigerung der Interessentenbeiträge etwa 50.000 Euro  
(derzeit noch keine definitive Zusage seitens des Landes NÖ vorhanden)
- Verwaltungseinsparungen (Wegfall bestimmter Arbeitsgebiete, die aktuell im Bereich der Stadtgemeinde Mistelbach sind → Reduzierung einer Gruppenleitung mit Ruhestand von Baudirektor Ing. Bruckner, etc. etwa 41.000 Euro

Weitere Kosten:

- Kosten für Anzeigen/Bewerbung der Stelle in den namhaften Tageszeitungen und Wirtschaftsmagazinen: etwa 2.000 Euro
- Gründungskosten der GmbH mindestens 2.000 bis maximal 7.000 Euro  
(laut GmbH-Satzung)

Start:

Läuft alles nach Plan, wird als Start der „Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH“ der 1. Jänner 2014 angepeilt.

Die derzeitige Fassung der internen Geschäftsordnung (Beschluss der Generalversammlung erforderlich) liegt zur Kenntnisnahme vor.

Stadtrat Seltenhammer beantragt, der Gemeinderat wolle der Gründung der „Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH“ (MSST) unter Zugrundelegung des vorliegenden Gesellschaftsvertrages seine Zustimmung erteilen.



Stadträtin Brandstetter erklärt, dass sie selbst und ihre Fraktion sich von vornherein stark eingebracht haben und nach Abwägen aller Für und Wider befunden haben, dass dies ein wichtiges Projekt für die Stadt ist. Ihre Fraktion und sie haben sich also mit der Sache auseinandergesetzt und nicht mit parteipolitischem Hickhack.

Mit 21 Stimmen (18 ÖVP und 3 LaB) bei 10 Gegenstimmen (Stadtrat Ladengruber, 6 SPÖ, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

#### b) Ausschreibung eines Citymanagers

Als weiteren Schritt ist es notwendig, die Vorgehensweise für die Ausschreibung für den zukünftigen Citymanager der „Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH“ festzulegen.

Aus Erfahrung aus anderen Standort- und Stadtmarketingorganisationen in ähnlich strukturierten Städten hat klar gezeigt, dass die Aufgabenprofile bzw. Aufgabendichte in den ersten Bestandsjahren schrittweise wachsen sollen. Die CIMA Austria schlägt daher folgende konkrete Aufgabenprofile für die ersten drei Bestandsjahre vor:

#### Aufgabenprofil (2014-2016):

Aufgabenprofil 2014	<p><u>Halbjahr 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Kennenlernen der lokalen Strukturen</li><li>• Aufbau eines Kontaktnetzwerkes zu allen relevanten EntscheidungsträgerInnen und Institutionen in Mistelbach</li><li>• Organisation des operativen Büroalltags</li><li>• Konzeption der 1. Jahresplanung</li><li>• Einreichen der ersten Projekt-Förderansuchen bei NAFES</li><li>• Öffentlichkeitsarbeit</li><li>• Start der ersten Standortmarketingaktivitäten (Leerflächenmanagement, Aufbereitung von Standortdaten für Kinocenter-Projektierung, etc.)</li><li>• Besprechungsrunden mit HausbesitzerInnen</li><li>• Begutachtung und Hilfestellung bei den wirtschaftsrelevanten bzw. Image-prägenden Stadtveranstaltungen und –events im 1. Halbjahr</li></ul> <p><u>Halbjahr 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Überarbeitung des Gutschein-Systems bzw. Dynamisierung des Gutschein-Verkaufs</li><li>• Einleitung eines ersten Franchise-Workshops mit allen interessierten HausbesitzerInnen</li><li>• Fortsetzung der Standortmarketingaktivitäten</li><li>• Begutachtung und Hilfestellung bei den wirtschaftsrelevanten bzw. Image-prägenden Stadtveranstaltungen und –events im 2. Halbjahr</li><li>• Entwicklung und Umsetzung einer Herbst-/Advent-Werbe- bzw. Kundenbindungsmaßnahme</li><li>• Konzeption der Jahresplanung 2015</li></ul>
---------------------	--



Aufgabenprofil 2015-2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzeption einer themenspezifischen Standortwerbekampagne</li> <li>• Einreichen des nächsten Projekt-Förderansuchen bei NAFES</li> <li>• Besprechungsrunden mit HausbesitzerInnen</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Aktivitäten für konsumorientierte sowie unternehmensbezogene Dienstleistungs- sowie Gewerbe-/Handwerksunternehmen</li> <li>• gesamtstädtisches Standortmarketing</li> <li>• Mitwirkung an städtebaulichen und verkehrstechnischen Projekten und Planungen</li> <li>• organisatorische Betreuung bzw. gänzliche Übernahme von wirtschaftsrelevanten bzw. Image-prägenden Stadtveranstaltungen und –events</li> <li>• Abstimmung und Zusammenarbeit in Fragen der Zeitplanung, der Vermarktung sowie Organisation mit dem städtischen Kulturamt</li> <li>• Anlauf- und Informationsstelle für (Innenstadt-) UnternehmerInnen</li> <li>• Entwicklung und Umsetzung von Tourismusmarketingstrategien</li> </ul>
--------------------------	---

Personalprofil eines zukünftigen Geschäftsführers:

Alter	ab 30 Jahre
Berufserfahrung	zumindest fünf Jahre Berufserfahrung
Persönlichkeitsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>• offener, kommunikativer Typ mit guten rhetorischen Fähigkeiten</li> <li>• fachlich fokussierte Formulierungsweise in Wort und Schrift</li> <li>• motivierende sowie integrative Fähigkeiten</li> <li>• strukturiert-laterale Denkweise und (Selbst-) Organisationstalent</li> <li>• hohe Bereitschaft für zeitlich und inhaltlich flexible Arbeitsweise</li> </ul>
allgemeine Fachkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfahrung in Moderationstechniken</li> <li>• (Grund-)Kenntnisse der kommunalpolitischen Strukturen und Organisationsmodelle</li> <li>• Projektmanagementenerfahrung</li> </ul>
spezifische Fachkenntnisse bzw. Berufserfahrung	<p><u>vorrangig wünschenswert:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadtmarketing/-management und/oder</li> <li>• Standortmarketing und/oder</li> <li>• Projekt- und Immobilienmanagement und/oder</li> <li>• Handelsmarketing</li> </ul> <p><u>grundsätzlich akzeptabel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Management-/Marketingenerfahrung im Industrie-, unternehmensbezogenen Dienstleistungssektor und/oder</li> <li>• Regionalmanagement/-planung und/oder</li> <li>• Stadt-/Raumplanung/Architektur und/oder</li> <li>• Verwaltungsmanagement</li> </ul>



schulische Ausbildung	<u>vorrangig wünschenswert:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Betriebswirtschaftslehre-Studium und/oder</li><li>• wirtschaftsbezogenes FH-Studium und/oder</li><li>• tourismusbezogenes bzw. verwaltungsmanagementbezogenes FH-Studium</li></ul> <u>akzeptabel:</u> <ul style="list-style-type: none"><li>• Raumplanungs-/Geographiestudium und/oder</li><li>• wirtschaftsrelevanter Universitäts-Lehrgang und/oder</li><li>• wirtschaftsorientierte BHS-Ausbildung</li></ul>
-----------------------	---

Ablauf des Personalauswahlverfahrens:

Die Ausschreibung selbst erfolgt direkt über CIMA Austria durch intensive Bewerbung der Stelle des Citymanagers in namhaften Tageszeiten und Wirtschaftsmagazinen. Von allen BewerberInnen wird CIMA Austria in einem ersten Hearing jene Damen und Herren auswählen, die in die engere Auswahl kommen. Aus den fünf bis sieben Bestgereihten wird in einem eigenen Hearing im Rathaus der Stadtgemeinde Mistelbach schließlich der bzw. die beste Bewerber/Bewerberin ausgewählt. Diesem Hearing gehören die Vertreter der GmbH an.

Ausschreibungsvorschlag:

Mistelbach als wirtschaftliches, kulturelles und soziales Zentrum des gesamten Weinviertels setzt auf aktives Standort- und Stadtmarketing. Für die neugeschaffene Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH wird eine engagierte Geschäftsführungspersönlichkeit gesucht, welche folgenden Kernaufgaben wahrzunehmen hat:

- aktives Standortmarketing und Ansiedelungsmanagement
- „klassische“ Citymarketingaufgaben
- Übernahme bzw. Weiterentwicklung von Frequenz steigernden und wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen
- UnternehmerInnen-Service
- Betreiben eines aktiven Netzwerkmanagements, als Mittler zwischen den verschiedenen Institutionen und Interessensgruppen der Stadt
- Auf- und Ausbau der Tourismus- und Freizeitwirtschaftsinfrastrukturen der Stadt

Der/Die Bewerber/in sollte fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Fachwissen und idealerweise mehrjährige Berufserfahrung im Stadt-/Standort-/Regionalmanagement aufweisen. Führungskompetenz wird ebenso vorausgesetzt wie hohe Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägtes innovatives, unternehmerisches Denken sowie zeitliche Flexibilität.

Abhängig von der Berufserfahrung wird ein Bruttomonatsgehalt ab € 3.000,-- geboten.

Stadtrat Seltenhammer beantragt, der Gemeinderat wolle der Vorgehensweise zur Auswahl des künftigen Citymanagers der „Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH“ seine Zustimmung erteilen.

Mit 21 Stimmen (18 ÖVP und 3 LaB) bei 10 Gegenstimmen (Stadtrat Ladengruber, 6 SPÖ, 2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.



Zu 17.) Übereinkommen mit der ASFINAG

Übereinkommen mit der ASFINAG und LAND NÖ über die Infrastrukturleitungen der Stadtgemeinde Mistelbach im Zuge der Errichtung der Verlängerung A5 und Spange Mistelbach

Am 19. Juni 2013 ist per E-Mail das Übereinkommen für die Infrastrukturleitungen von der Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (kurz ASFINAG) und dem Land Niederösterreich eingelangt. In diesem Übereinkommen werden die Verlegearbeiten sowie die Kostenaufteilung für Kanal- und Wasserleitungen, welche im Zuge der Autobahn, der Spange Mistelbach und der Umfahrung Mistelbach umgelegt werden müssen, geregelt. Das Übereinkommen wurde im Zuge einer Einbautenbesprechung am Freitag, den 28. Juni 2013 bei der ASFINAG nochmals besprochen. Der Ausschussvorsitzende und dessen Stellvertreter wurden über das Übereinkommen informiert und soll dieses direkt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Regelung der in Folge der Errichtung der oben angeführten Straßenbauvorhaben notwendigen Umlegungen, Abänderungen oder sonstigen Maßnahmen (in der Folgekurz, ~~Maßnahmen genannt~~) ~~der beschriebenen~~ ~~aufgezählten~~ ~~Leitungen~~

Nachstehend werden die von den Baumaßnahmen Betroffenen aufgezählt und die innerhalb Mistelbach zuständigen Dienststellen namentlich angeführt:

A5 Nord/Weinviertel Autobahn, Schrick – Poysbrunn			
Leitung	Dienststellen	A5-km von bis	Landesstraßen-km von bis
Wasserleitung PVC DN 150	Wasserwerk	A5 km 28,152	L3094 km 3,350 bis 4,800
Abwasserdruckleitung PE DN 150; Steuerleitungskabel; Lichtwellenleiter	Abwasserreinigungsanlage	A5 km 28,615	
Kanalleitung PE DN 150; Lichtwellenleiter	Abwasserreinigungsanlage	A5 km 29,810	
Freispiegelkanal Verbindung Eibesthal – KA Mistelbach GF-UP DN 300	Abwasserreinigungsanlage	A5 km 29,860 bis km 30,400	B40 km 50,152

Verbindungsspange Mistelbach:			
Leitung	Dienststellen	A5 -km von bis	Landesstraßen-km von bis
Wasserleitung PVC DN 150	Wasserwerk		L 3094 km-neu 1,200 bis 1,385
Freispiegelkanal Beton 600/900; Wasserleitung PVC DN 80; Glasfaserkabel	Wasserwerk Abwasserreinigungsanlage		L 3094 km-neu 2,005
Wasserleitung PVC 5/4 Zoll	Wasserwerk		B 40 km 48,443 – 48,756



Auf Grund der Tatsache, dass der Stadtgemeinde Mistelbach als Betreiberin Versorgungs- und -entsorgungspflichten obliegen, werden die Vertragsparteien darauf Rücksicht nehmen, dass die Wasserver- und -entsorgung während der einzelnen Bauphasen mit Ausnahme von kurzfristigen Unterbrechungen gewährleistet ist sowie nach Fertigstellung der Stadtgemeinde Mistelbach eine uneingeschränkte Betriebsführung ermöglicht wird. Bei der Umsetzung der gegenständlichen Maßnahmen werden sich die Vertragsparteien bestmöglich gegenseitig unterstützen.

Aufgrund der bestehenden Vereinbarung BA3-SN-415-1984, abgeschlossen zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Mistelbach betreffend die Sondernutzung Landesstraße B7 und der entsprechenden Verlegung der Landesstraße B7 im Zuge der Errichtung der A5 Nord/Weinviertelautobahn, werden sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den erforderlichen Umlegungen der Wasserleitung PVC DN 150 bei A5 km 28,152 sowie L 3094 km-neu 0,500 bis 1,385 von der Stadtgemeinde Mistelbach getragen.

Da alle weiteren Leitungen nicht im Bereich von Landesstraßen zu verlegen sind und daher bestehende Sondernutzungen nicht relevant sind, verpflichtet sich die ASFINAG, die Kosten im Zusammenhang mit den durch das gegenständliche Straßenbauvorhaben erforderlichen Maßnahmen an diesen Leitungen zu tragen bzw. zu ersetzen.

Von dieser Kostentragung ausgenommen sind jedoch allfällige Erweiterungsmaßnahmen durch die Stadtgemeinde Mistelbach an diesen Leitungen.

Die Rechnungslegung hat hinsichtlich jener Maßnahmen, die durch die Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt werden, jedoch deren Kosten von der ASFINAG getragen werden, jedenfalls direkt an die ASFINAG zu erfolgen. Die Rechnungsprüfung erfolgt jedoch durch die Stadtgemeinde Mistelbach. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat dies entsprechend mit ihren AN zu vereinbaren.

Jeder Vertragspartner trägt die von ihm erbrachte Eigenleistung jeweils selbst, diesbezüglich erfolgt keine Weiterverrechnung.

Stadtrat Weinerek beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Übereinkommen zwischen der Autobahn- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (kurz ASFINAG), dem Land Niederösterreich und der Stadtgemeinde Mistelbach die Zustimmung erteilen. Darin sind die notwendigen Verlegearbeiten sowie die Kostenaufteilung für Kanal- und Wasserleitungen, welche im Zuge der Errichtung der Autobahn und der Spange Mistelbach umgelegt werden müssen, geregelt.

Die Kosten für die Stadtgemeinde Mistelbach werden über das OH Vorhaben 5/850114-05031 Baufeldfreimachung abgerechnet.

Bei einer Gegenstimme (Gemeinderätin Pürkl) genehmigt.

Stadträtin Brandstetter hat während der Behandlung des Tagesordnungspunktes 17.) nicht an der Sitzung teilgenommen.



## Zu 18.) Kanalangelegenheiten

### Kettlasbrunn – Siedlung Domäne

Herr Josef Schmidhuber, Sangerweg 11, 2192 Kettlasbrunn, teilte mit Schreiben vom 30. April 2013 die Fertigstellung des Kanalprojektes in der Siedlung Domane Kettlasbrunn mit. Im Hinblick auf die Kanalgebuhrenvorschreibung wurde diese Angelegenheit schon mehrmals im GRA 8 behandelt und die Vorgangsweise festgelegt.

Es wurde daher von Herrn Schmidhuber diese Angelegenheit mit den Siedlern in einer Besprechung am 27. April 2013 besprochen.

Die Kanalbenutzungsgebuhr fur jene Liegenschaften, die im Zuge der Kanalerrichtung mit angeschlossen wurden, wird ruckwirkend mit 1. Juli 2012 verrechnet.

Die Kanaleinmundungsabgabe fur Schmutzwasserkanal entfallt, da der Kanal im Akazienweg an die Gemeinde kostenlos ubergeben wird.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 28. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Stadtgemeinde Mistelbach ubernimmt nach ordnungsgemaer Errichtung und uberprufung den SW-Kanalstrang im Akazienweg in das Gemeindeeigentum. Desweiteren wird ein Servitut fur die Wartung und Instandhaltung von Leitungen auf der Parzelle 339/1 zu Gunsten der Stadtgemeinde Mistelbach auf die Kosten der Siedlung Domane eingeraumt.

Der Stadtgemeinde Mistelbach wird im Gegenzug auf die Verschreibung der einmaligen Kanalbenutzungsgebuhren fur den Bereich Siedlung Domane verzichtet. Die laufenden Kanalbenutzungsgebuhren sollen von der Abgabenabteilung ruckwirkend vorgeschrieben werden.

Stadtrat Weinerek beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## Zu 19.) Sportforderung - Richtlinien

### anderung der Richtlinien

Die bestehenden Richtlinien zur Erlangung einer Sportforderung der Stadtgemeinde Mistelbach sollen auf Grund der Budgeterhohung, die den Mistelbacher Sportvereinen mit Jugendarbeit zu Gute kommen sollen, wie folgt abgeandert werden:

#### 2) Jugendarbeit

- a) pro Mitglied, das am 31. Dezember des Jahres, in dem der Antrag um Sportforderung gestellt wurde, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Sportart des jeweiligen Vereins aktiv ausubt, werden zusatzlich 20 Punkte vergeben.

Das Beiblatt 2, Jugendarbeit Namensliste mit Geburtsdatum, ist vorzulegen.



- b) Pro Mannschaft, die an einer Meisterschaft teilnimmt und deren Mitglieder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben werden weitere zusätzlich 100 Punkte vergeben.

Das Beiblatt 2, Jugendarbeit Namensliste mit Geburtsdatum, ist vorzulegen.

### 3) Sonderförderung Jugendarbeit

Für ein Jugendprojekt des Vereins, das nicht auf Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet ist, bei dem kein Eintrittsgeld eingehoben wird und für deren Kosten der Verein alleine aufkommt, werden zusätzlich einmalig € 1.000,-- vergeben. Die Unterlagen/Belege zu den durchgeführten Projekten müssen, je nach Durchführung, schriftlich oder digital vorgelegt werden.

Die Entscheidung über die Förderverteilung wird im zuständigen Gemeinderatsausschuss beschlossen.

### 4) Förderung für besondere Leistungen

Kann ein Sportverein oder ein einzelner Sportler auf eine überdurchschnittliche Leistung hinweisen, so kann in diesem Zusammenhang diesem Verein oder Sportler auf Antrag eine Sondersportförderung zur eventuellen Abdeckung anfallender Kosten gewährt werden. Mistelbacher Sportvereinen kann über Antrag für die Zeit der Zugehörigkeit in den Spielklassen ihrer Sportart (z.B. Basketball 2. BL, Fußball 1. LL, Football DIV 2, Kegel Super L.), gegebenenfalls auch höher, eine Spitzensportförderung im Rahmen des Budgetansatzes zuerkannt werden.

### 6) Einreichfrist

Die entsprechenden Ansuchen, Original-Vorlagen der Stadtgemeinde samt Unterlagen (Beiblätter, Originalrechnungen usw.) müssen bis spätestens 31. März des Folgejahres eingelangt sein (verspätet eingereichte Ansuchen können nicht berücksichtigt werden). Als Verrechnungsjahr wird der Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember festgelegt.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 27. Mai 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Richtlinien zur Erlangung einer Sportförderung der Stadtgemeinde Mistelbach sollen wie oben beschrieben abgeändert werden.

Auf Grund der geänderten Einreichfrist soll das Abrechnungsjahr 2012 aliquot verrechnet werden.

Stadtrat Ing. Ettenauer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## Zu 20.) Änderung der Umweltschutzverordnung

Auf Basis der Umweltschutzverordnung der Stadtgemeinde Mistelbach vom 10. Dezember 1998 ist „das Befahren öffentlicher Anlagen oder Einrichtungen, die zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Erholung der örtlichen Gemeinschaft errichtet wurden, mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, sowie das Abstellen dieser Fahrzeuge in diesen Anlagen und Einrichtungen“ verboten.

Diese Bestimmung hat in letzter Zeit zu einer Vielzahl an Anzeigen geführt, die bei den betroffenen Fahrzeughaltern zu äußerstem Unverständnis geführt haben. Für eine entsprechende Rechtssicherheit wird seitens der Stadtamtsdirektion angeregt, dass im § 1 Abs. 2 lit. m) eine Klarstellung getroffen wird.

Zum Beispiel könnte folgender Satz angefügt werden: „Straßenbankette und sonstige ohne Hochbord an die Straße anschließende öffentliche Grünstreifen stellen keine Anlagen oder Einrichtungen, die zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Erholung der örtlichen Gemeinschaft errichtet wurden, dar.“

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2013 folgenden Beschluss gefasst:  
Um ungerechtfertigte Anzeigen auf Basis der Umweltschutzverordnung der Stadtgemeinde Mistelbach hintanzuhalten wird beschlossen, diese durch die von der Stadtamtsdirektion vorgeschlagene Ergänzung zu präzisieren.

Stadträtin Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle folgende Verordnung erlassen:

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach vom 2. Juli 2013 mit der die Umweltschutzverordnung vom 10. Dezember 1998 geändert wird:

#### Artikel I

Die Umweltschutzverordnung der Stadtgemeinde Mistelbach vom 10. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2.) hat unter Punkt m) zu lauten:

„das Befahren öffentlicher Anlagen und Einrichtungen, die zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Erholung der örtlichen Gemeinschaft errichtet wurden, mit Fahrzeugen aller Art, ausgenommen Kinderwagen, sowie das Abstellen dieser Fahrzeuge in diesen Anlagen und Einrichtungen, dies gilt sinngemäß auch für Friedhöfe;  
Straßenbankette und sonstige ohne Hochbord an die Straße anschließende öffentliche Grünstreifen stellen keine Anlagen oder Einrichtungen, die zur Verschönerung des Ortsbildes und zur Erholung der örtlichen Gemeinschaft errichtet wurden, dar.“



## Artikel II

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

### Zu 21.) Sammelzentrum, Indexanpassung

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat für die Betreuung des Sammelzentrums im Gemeinderat vom 20. Oktober 1993 einen Vertrag mit der Firma Berthold abgeschlossen.

In der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2009 wurden die Agenden für die Betreuung des Sammelzentrums an den GAUM zu den gleichen Bedingungen wie mit der Firma Berthold übertragen. In dieser Vereinbarung wurde auch eine Indexanpassung festgehalten.

Die letzte Indexanpassung erfolgte 2009. Vom GAUM wurde mitgeteilt, dass der Index gestiegen ist und eine Preisanpassung erfolgen soll.

Indexanpassung Sammelzentrum:

Dezember 2010	106,7	
Dezember 2012	117,4	- Das sind 6,1 % Steigerung.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 7. Juni 2013 der Indexanpassung zugestimmt. In Zukunft soll die Indexanpassung automatisch an den Verbraucherpreisindex 2005 nach Veröffentlichung der Statistik Austria ohne weiteren Beschluss erfolgen.

Stadträtin Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 22.) Bestellung Musikschulleitung
- 23.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 24.) Einverständliche Lösung eines Dienstverhältnisses
- 25.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 26.) Gewährung von a.o. Zuwendungen anlässlich von 25- und 30-Jahr-Jubiläen
- 27.) Dank und Anerkennung sowie Änderung Funktionsdienstpostenverordnung

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.



Die Sitzung ist wieder öffentlich.

#### Zu 28.) Anfragen und Anregungen

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich stellt zu den Medienberichten über das Nichtzustandekommen eines Vertrages mit der Fa. Zöchling wegen der Deponie Kettlasbrunn aufgrund des Nichtzurückziehens des Rechtsmittels der Bürgerinitiative „gegenGIFT“ bezüglich der Entmetallisierungsanlage in der Zöchling-Deponie Mistelbach Nachfolgendes fest: Es gehe ihm bei seinen Stellungnahmen um den gesunden Menschenverstand und das Urteilsvermögen. Eine persönliche Kränkung von jemandem war nicht seine Absicht. Wobei, er als Bürger fühle sich ebenfalls gekränkt, dass von Gemeindemandataren Leistungen, die die Gemeinde bei Zustandekommen eines Vertrages mit der Fa. Zöchling erhalten kann, negiert werden. Die Gemeinde hat gegen die Liechtenstein-Deponie in Kettlasbrunn bis zum Höchstgericht angekämpft. Jetzt gebe es allerdings eine rechtskräftige Bewilligung und es sei aus dieser Situation das Bestmögliche für die Gemeinde herauszuholen. Daher war es sein Vorschlag, den bisherigen Vertrag für die Zöchling Deponie in Mistelbach analog auch für die Deponie in Kettlasbrunn zu überbinden. Er fühle sich auf den Schlipps getreten, dass die Zusagen von Herrn Zöchling (vertragliche Regelung von Kontrollrechten, Willenserklärung der Nutzung der Umfahrung durch die zuliefernden LKW, monetäre Unterstützung von im öffentlichen Interesse stehenden Institutionen, wie zum Beispiel für die Freiwilligen Feuerwehren, Zahlungen pro Tonne, ...) von der Bürgerinitiative bzw. der LaB negiert werden. Darüber hinaus sei die Entmetallisierungsanlage, gegen die von der Bürgerinitiative angekämpft wird, auch umweltpolitisch sinnvoll. Er ärgert sich als Mistelbacher Bürger grün und blau, dass der Einspruch wegen drei Tagen nicht zurückgezogen wurde. Der Justamentstandpunkt der Bürgerinitiative ärgere ihn. Im privaten Bereich würde das Vertragsanbot von Herrn Zöchling jeder annehmen. Abschließend stellt er die Frage, welchen Vorteil die Gemeinde und die Bevölkerung von Mistelbach durch das Vorgehen der Bürgerinitiative bzw. der LaB habe.

Gemeinderat Fenz nimmt Stellung zu den Aussagen von ÖVP-Gemeindevertretern in den Medien über die Rücktrittsforderung an Stadträtin Brandstetter wegen fehlender Kontrollen der Deponie Mistelbach bzw. wegen des fehlenden Hausverständes bezüglich des Nichtzurückziehens des Rechtsmittels. Die Aussage wegen der Rücktrittsforderung sei absurd. Stadträtin Brandstetter stecke ihr Herzblut in die Ausschussarbeit. Er gehe mit Menschen nicht so um wie diese ÖVP-Gemeindevertreter. Er gehe mit Menschen mit Respekt um. Es tue ihm sehr leid, dass Gemeinderat Weidlich so vorgehe. Weiters ersuche er die Presse um objektive Berichterstattung.

Stadträtin Brandstetter stellt fest, dass die Pressemeldungen über Aussagen von verschiedenen Gemeindevertretern viele Widersprüche und auch Diffamierungen enthalten. Es sei für sie verständlich, dass oftmals eine Verwechslung der LaB, der Bürgerinitiative gegenGIFT bzw. ihrer Person als Stadträtin vorkommt. Schließlich sei die LaB von vornherein gegen die Zöchling-Deponie aufgetreten. Der Antrag der Fa. Zöchling für die Erweiterung um riesige Mengen sei damals als geringfügig tituliert worden. Bei einem Gespräch mit dem Bürgermeister habe sie erkannt, dass die Gemeinde wenig dagegen tun werde. Daher sei die Bürgerinitiative gegenGIFT gegründet worden. Man habe ca. 2000 Unterschriften erhalten. 1468 konnten fristgerecht eingeschickt werden, um den Bürgerinitiativen-Status zugesprochen zu bekommen.



Frau Stadträtin Brandstetter zitiert aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 2011 betreffend die Vereinbarung zwischen der Fa. Zöchling und der Stadtgemeinde Mistelbach. Es gebe eine Vermischung zwischen den Interessen der Fa. Zöchling und der Gemeinde aufgrund der Vereinbarungen aus den Jahren 2005 und 2011.

Wie sei es möglich, dass die Gemeinde die Interessen der Bürger vertreten wolle und gleichzeitig jene der Fa. Zöchling? Zu den Aussagen von Gemeinderat Schmidhuber in den Medien, dass sich die Bürgerinitiative gegenGIFT angeblich nicht für die Deponie Kettlasbrunn interessiere, stellt sie fest, dass gegen eine rechtskräftige Bewilligung keine rechtlichen Möglichkeiten bestehen. Gerade bei dem Verfahren Kettlasbrunn habe man gesehen, dass die Gemeinde als Formalpartei nur beschränkte Möglichkeiten hat. Nur eine Bürgerinitiative könne wegen Verletzung subjektiver Rechte vorgehen. Bei einem Ansuchen um Änderung der Kettlasbrunner Deponie durch die Fa. Zöchling werde sich die LaB das genau anschauen. Eine Bürgerinitiative könne immer nur im konkreten Anlassfall tätig werden. Zur Rücktrittsforderung von Gemeinderat Balon ihr gegenüber weist sie daraufhin, dass sie erst seit Oktober 2012 Stadträtin sei. Sie habe sich seither genau überlegt, wie eine Kontrolle der Zöchling-Deponie möglich sei. Aus ihrer Sicht brauche man dazu externe Experten. Sie wundere sich auch, dass die Gemeinde offensichtlich der Behörde nicht vertraue, die die Deponie regelmäßig überprüft. Sie stellt auch die Frage in den Raum, ob sie bei einem Vorschlag von ihr als Ausschuss-Vorsitzende hinsichtlich einer Expertenbeauftragung für die Zöchling-Deponie eine Mehrheit dafür im GRA 11 bzw. im Stadt- und Gemeinderat erhalte. Untergriffe, Verleumdungen und Diffamierungen seien kein politischer Stil der LaB. Sie hält die Angriffe von einigen ÖVP-Mandataren für entbehrlich.

Gemeinderat Balon erinnert sich, dass bei den Gegenstimmen der LaB wegen der Bestellung von ihm als Bildungsgemeinderat Stadträtin Brandstetter ihn getröstet habe, dass es nicht persönlich gegen ihn, sondern um das Prinzip gehe. Auch er wolle Frau Stadträtin Brandstetter trösten. Er sei nicht für einen Rücktritt von Frau Stadträtin Brandstetter, weil dies ja auch ein Stehlen aus der Verantwortung bedeuten würde. Wenn sie sich gekränkt fühle, tue ihm das persönlich leid. Die LaB sei es gewohnt zu kritisieren, da sei es durchaus verständlich, wenn einmal auch Kritik zurückkomme. Deshalb breche keine Welt zusammen. Die Welt bestehe aus Geben und Nehmen. Er habe damals auch für die Bürgerinitiative unterschrieben und sei damit Teil der Bürgerinitiative. Er ist von den Spitzen der Initiative nicht über die weiteren konkreten Schritte informiert worden. Die LaB-Aussendung vom April enthalte auch die Aussage „mit allen Wassern gewaschen“. Auch dies sei kein sachlicher Stil. Abschließend bittet er Stadträtin Brandstetter, nicht zurücktreten, sondern sich als Ausschuss-Vorsitzende Gedanken über Kettlasbrunn zu machen.

Stadträtin Brandstetter stellt fest, dass sie nicht persönlich beleidigt ist. Aber Politiker sollten ihre Aussagen vorsichtiger treffen. Sie bemerke auch, dass manche Aussagen von Pressesprechern der Fa. Zöchling unreflektiert übernommen werden. Der Kampf der Bürgerinitiative sei kein Privatkrieg der Familie Brandstetter gegen die Fa. Zöchling. Sie halte den Vorschlag von Gemeinderat Weidlich, eine ähnliche Vereinbarung für die Deponie Kettlasbrunn wie für die Zöchling-Deponie in Mistelbach abzuschließen, für bedenklich, da dies wieder die vertragliche Verpflichtung der Gemeinde bedeuten würde, die Fa. Zöchling zu unterstützen.

Stadträtin Brandstetter meint, wenn man so einen Vertrag unterschreibt und ein Unternehmer Geld anbietet, muss man sich eigentlich – und das lernt man – wenn es um Korruption geht, als erstes die Frage stellen, was will der von mir? Und in dem Fall wollte er ja was und das ist im Vertrag deutlich zu lesen.“

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich bemerkt dazu, dass die nunmehr von der LaB so kritisierte Vereinbarung vom damaligen Ausschuss-Vorsitzenden der LaB, Stadtrat Wallisch, ausverhandelt wurde. Die Vereinbarung enthalte aufgrund rechtlicher Vorgaben allgemeine Formulierungen von Leistungen und Gegenleistungen.



Deswegen den Vorwurf der Korruption ins Spiel zu bringen, sei ein arger Untergriff. Nicht die Bürgerinitiative, sondern die Topleute der Bürgerinitiative hätten die Rücknahme des Einspruches strikt abgelehnt. Er habe noch immer keine Antwort erhalten, welchen Vorteil die Gemeindebürger davon haben, dass die Vereinbarung mit der Fa. Zöchling für die Liechtenstein-Deponie nicht zustande kommt.

Gemeinderat Netzl stellt in diesem Zusammenhang die Frage, was das MZM oder die Zinsswaps an Vorteilen für die Gemeinde gebracht hätten.

Der Vorsitzende wünscht allen einen angenehmen Sommer und dankt allen für die konstruktive, wenn manchmal auch kontroversielle Diskussion und für die Mitarbeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.